

Der Freisinn FDP

Nr. 4
April 1988
10. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 250 31 11

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Rahmenbedingungen werden verbessert

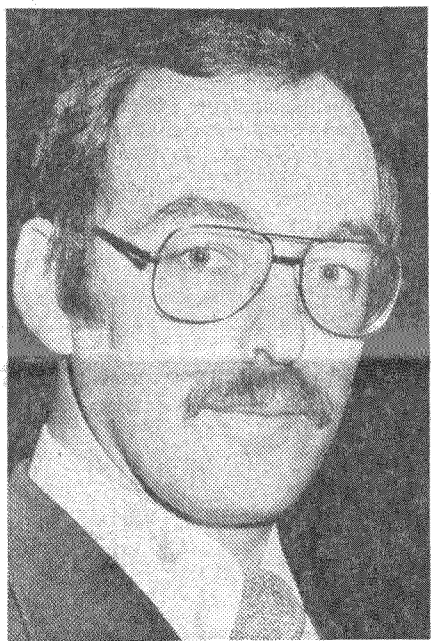
Tauwetter für den Finanzplatz Schweiz?

Wird, was lange währt, endlich gut? Auf die Forderung nach besseren Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Schweiz bezogen, scheint sich dieses Sprichwort nach Ansicht von FDP-Nationalrat Kurt Schüle, Schaffhausen, zu bestätigen:

Die in der Sommersession 1985 in beiden Kammern der eidgenössischen Räte eingereichten freisinnigen Motionen zugunsten des Finanz- und damit Arbeitsplatzes Schweiz stiessen anfänglich auf den energischen Widerstand des helvetischen Finanzministers. Bundesrat Otto Stich wehrte sich für die reichlich sprudelnde Einnahmequelle der Stempelsteuer, die in den vergangenen Jahren wesentlich dazu beigetragen hat, dass das seit 1971 chronische Bundesdefizit 1986 beseitigt werden konnte.

Problematische bundesrätliche Optik

Die bundesrätliche Optik, die der Öffentlichkeit in der Form eines Finanzplatzberichtes im Frühjahr 1986 dargelegt worden war, erwies sich als höchst problematisch – als viel zu kurzfristig orientiert. Der Bundesrat registrierte damals Rekordgewinne der Schweizer Banken und übersah geflissentlich, dass die international ausgerichteten Schweizer Banken nur ihre Gesamtertragszahlen publizierten und die Aufteilung Schweiz/Ausland nicht wiedergaben. Dabei stand schon damals fest und musste zu denken geben, dass der Schweizer Anteil der



Bankerträge immer kleiner und der Auslandanteil immer gewichtiger wurde. Die Übernahme deutscher und britischer Bankhäuser durch Schweizer Grossbanken war ein klarer Fingerzeig in diese Richtung.

Finanzdepartement liess sich Zeit

Der Bundesrat aber liess sich noch vor zwei Jahren mit der Feststellung vernehmen, die nun weiss Gott nichts mit dem Grund-

satz «gouverner, c'est prévoir» zu tun hat: «Was die langfristige Entwicklung betrifft, muss der Bundesrat auf eine Prognose verzichten. Falls sich herausstellen sollte, dass der Finanzplatz Schweiz auf Grund des Aufschwungs ausländischer Finanzplätze Rückschläge erleidet, so müssten die interessierten Wirtschaftskreise und nötigenfalls auch der Bundesrat einer solchen Entwicklung durch geeignete Massnahmen entgegenzutreten.»

Diese bundesrätliche Stellungnahme erfolgte zu einer Zeit, da die zuständigen Behörden etwa in London, Frankfurt und Luxemburg ebenso wie jene in New York oder Singapur den Abbau aller für diese Finanzplätze noch bestehenden Hemmnisse anstreben und sich auch die international orientierten Schweizer Banken auf diese Situation ausrichten mussten. Dass die Schweizer Banken in ihrem eigenen Land laufend Marktanteile verloren, wollte und wollte man im Finanzdepartement nicht zur Kenntnis nehmen.

Im Vorfeld der Behandlung der Finanzplatz-Motionen im Nationalrat überraschte dann Bundesrat Stich die Öffentlichkeit im September 1986 mit einem Massnahmenpaket, das der Bundesrat kurzfristig zugunsten des Finanzplatzes Schweiz geschnürt hatte. Mit diesem taktisch geschickten Schachzug wollte Bundesrat Stich den parlamentarischen Vorstössen den Wind aus den Segeln nehmen, sie wurden dennoch mit klaren Mehrheiten in der verpflichteten Form der Motion an den Bundesrat überwiesen.

Durchbruch gelungen?

Nun erst schien das Eis zu tauen: Das Finanzdepartement setzte

Fortsetzung auf Seite 2

Zur Erhöhung der Entschädigung der eidgenössischen Räte

Erhalten wir nun ein besseres Parlament?

In der Märzsession haben die eidgenössischen Räte beschlossen, ihre eigenen Entschädigungen heraufzusetzen. Zu diesem Geschäft, das einige Diskussionen ausgelöst hat, Informationen von Nationalrat Felix Auer (FDP, BL):

Als Alternative oder Ergänzung zur bestehenden Entschädigungsregelung für Nationalräte (und damit auch jener der Ständeräte) stand ursprünglich eine Erwerbs- und Verdienstersatzordnung zur Diskussion. Diese sollte sowohl Arbeitgebern als auch Selbständigerwerbenden zugute kommen. Ich habe mich durch die dieses Geschäft vorbereitende Arbeitsgruppe überzeugen lassen, dass eine solche Regelung mit erheblichen administrativen Umtrieben verbunden wäre und damit überdies – da die Einkommen verschieden hoch sind – wohl parlamentarier zwei- oder dreierlei Rechts geschaffen würden.

Drei Gründe

Der Verzicht auf eine Erwerbs- und Verdienstersatzordnung fällt mir deshalb leichter, weil das Schwergewicht der neuen Ordnung auf einer Erhöhung der Jahrespauschale liegt. Damit sind dreierlei Vorteile verbunden:

1. Bei Unselbständigerwerbenden hat es der Arbeitgeber in der Hand, bei der Festlegung des Gehalts die Pauschale zu berücksichtigen oder, wenn keine Lohnkürzung erfolgt, sie ganz oder teilweise in Anspruch zu nehmen. Wie ich seinerzeit als Präsident der die Revision des Taggeldgesetzes von 1981 vorbereitenden Arbeitsgruppe feststellen konnte, haben verschiedene private und öffentliche Arbeitgeber solche Regelungen getroffen. Die Jahrespauschale erfüllt somit zumindest teilweise die Funktion eines Verdienstersatzes.

2. Die Jahrespauschale kommt am ehesten den pekuniären Verhältnissen der Selbständigerwerbenden entgegen. Jene sind zwar individuell sehr verschieden. Aber eine differenzierte Lösung würde auch hier zu grossem Verwaltungsaufwand und zu Parlamentariern verschiedenen Rechts führen.

3. Die Jahrespauschale kommt aber auch den Anliegen der einen Haushalt besorgenden Frauen entgegen oder – um auch hier mit der Zeit zu gehen – jenen alternativ lebenden Kollegen, die auch als Hausmänner heimische Pflichten zu erfüllen haben.

Über die Höhe der Entschädigungen kann man sich streiten; einen absoluten Massstab gibt es nicht. Mit der gutgeheissenen Anpassung steigt das durchschnittliche steuerbare Arbeitsentgelt von



rund 25 000 auf gegen 35 000 Franken (Jahrespauschale plus Taggeld, vom Bund ausgerichtete Spesen abgezogen). Das schon bei der 1976 eingeleiteten Parlamentsreform angestrebte Ziel, wenigstens die Hälfte des Gehalts eines Chefbeamten – oder eines nicht überbezahlten vollamtlichen Regierungsrates – als Richtmass zu nehmen, wird damit jedenfalls nicht erreicht.

Hinkende Vergleiche

Die Vergleiche mit Chefbeamten hinken jedoch aus verschiedenen Gründen:

1. Das Nationalratsmandat ist immer noch freiwillig und ein Ehrenamt, für das auch gewisse materielle Opfer gebracht werden sollen.

2. Verschiedene Massstäbe, die bei Beamtenlöhnen gelten, können bei den Diäten nicht angelegt werden. Wählt man Kriterien des Arbeitsmarktes, so scheint das hohe Angebot von über 2400 Kandidaten bei den letzten Wahlen nicht für eine Erhöhung zu sprechen.

3. Weil auch bezüglich der Altersvorsorge der Vergleich mit den Beamten hinkt, weil die meisten Kollegen bereits versichert sind und weil auch eine Kassenregelung mit beträchtlichen administrativen Umtrieben verbunden wäre, drängt sich die getroffene Regelung auf.

Mehr = besser?

Die Vorlage ist als Beitrag zur Erhaltung des Milizsystems bezeichnet worden. Zwar ist unser Parlament – wir wissen es – kein echtes Milizsystem mehr; es ist ein Zwitterding zwischen einem solchen und einem unechten Berufsparlament. In der Tat haben Kollegen materieller Gründe wegen demissionieren müssen, und es sind bei Nichtwiederwahl schon wiederholt echte Sozialfälle entstanden, auch wenn diese nicht an die

Fortsetzung auf Seite 6



Die freisinnig-demokratische Fraktion tagt in ihrem traditionellen Sitzungszimmer im Bundesthaus. Fraktionspräsident Ulrich Bremi wird flankiert von Bundesrätin Elisabeth Kopp und FDP-Generalsekretär Hans Rudolf Leuenberger (links) sowie Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz. (Photo ruti)

Signale von seiten der Kubaner und Südafrikaner

Angola: Viele «Partner»

Bereits in der letzten «Freisinn»-Ausgabe haben wir auf den fast vergessenen Kriegsschauplatz Angola hingewiesen, wo sowohl die Sowjets mit ihrem Satelliten Kuba wie aber auch die Südafrikaner engagiert sind. Nun zeichnet sich, wie Auslandredaktor Jacques Baumgartner aufzeigt, möglicherweise eine Lösung in diesem Konflikt ab:

Nach Jorge Risquet Valdes stehen 40 000 Kubaner in dem bis 1975 zu Portugal gehörenden «Überseegebiet». Risquet ist Politbüromitglied der kubanischen Kommunistischen Partei. Etwa 15 000 bis 20 000 Kubanern dürfte die Regierung der Volksbewegung zur Befreiung Angolas (MPLA) in Luanda seit 1985 die angolische Staatsbürgerschaft verliehen haben.

Skepsis angebracht

Wie lange wird Kuba den Blutpreis in Angola noch bezahlen wollen? Bahnt sich in Angola – nach Modell der Sowjets in Afghanistan? – ein kubanischer Abzug an? Dann wären allerdings die Südafrikaner gefordert, das

Fortsetzung von Seite 1

eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Steuerverwaltung und der Schweizerischen Bankiervereinigung ein, die die geforderten Massnahmen zur Verbesserung der fiskalischen Rahmenbedingungen des Finanzplatzes Schweiz konkret zu prüfen hatte. Diese hochkarätig bestückte Arbeitsgruppe schloss binnen Jahresfrist ihre praxisbezogenen Untersuchungen ab.

Ihren Bericht hat das Finanzdepartement nunmehr der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieser Schritt wurde mit dem Hinweis verbunden, dass zusätzliche Abklärungen insbesondere mit dem Ziel, die entstehenden Einnahmehausfälle für den Bund zu vermindern, seitens dieser Arbeitsgruppe einverlangt worden seien. Es scheint, dass der Durchbruch dennoch gelungen ist und dieser Zusatzauftrag nicht als Torpedierung der gemachten Vorschläge aufzufassen ist.

Die im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen hätten rechnerisch und auf das Jahr 1986 bezogen, einen Einnahmehausfall von gegen einer Milliarde Franken zur Folge. Diesem stehen allerdings nicht ermittelbare Kompensationen in Form höherer direkter Steuern gegenüber. Dem Anliegen des Bundesrates auf eine Teilkompensation der Einnahmehausfälle ist Verständnis entgegenzubringen. Hiefür hat die Arbeitsgruppe einen als realistisch zu bezeichnenden Weg aufgezeichnet: Das Schwergewicht wird auf eine Pro-rata-Abgabe auf allen inländischen Obligationenemissionen und Geldmarktpapieren gelegt, was 250 Mio. Franken einbringen würde. Weitere 50 Mio. Franken könnte die Wiedereinführung eines Stempels auf den Lebensversicherungsprämien bringen, womit jedoch die Versicherungswirtschaft kaum einverstanden sein dürfte. Einen Dienstleistungszweig gegen den anderen auszuspielen erscheint in der Tat problematisch.

Positive Zwischenbilanz

Alles in allem darf die geleistete Vorarbeit positiv beurteilt werden. Es bleibt zu hoffen, dass der Bundesrat erteilte Auftrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Schweiz im Sinne der Zukunftssicherung eines wesentlichen Wirtschaftszweiges nun rasch erfüllt wird. Volkswirtschaftlich gesehen ist dies der einzig sinnvolle Weg – kurzfristigen Steuerausfällen zum Trotz!

heisst, sie hätten keinen triftigen Grund mehr für ihr Verbleiben in Namibia. Sie müssten die ehemalige deutsche Kaiserkolonie Südwestafrika in die Unabhängigkeit entlassen. Dies auf der Grundlage der Resolution Nummer 435 der Vereinten Nationen (Uno). Skepsis gegenüber den Absichten der Südafrikaner dürfte angebracht sein, nicht minder gegenüber jenen der Kubaner und der Sowjets.

In einem Interview mit der amerikanischen Fernsehgesellschaft NBC hatte Fidel Castro Ende Februar die Bedingung für eine «globale Lösung» des Angolaproblems formuliert: Als Gegenleistung für einen Abzug der kubanischen Truppen nannte er die «Beendigung des subversiven Kriegs seitens der Vereinigten Staaten und Südafrikas gegen die legitime Regierung Angolas, internationale Sicherheitsgarantien sowie die Anwendung der Uno-Resolution Nummer 435 in Namibia».

Friedenssignale hüten und drüben

Kurz zuvor hatte der portugiesische Ministerpräsident, Anival Cavaco Silva, zum Abschluss seines Besuchs in Washington erklärt, es gebe gegenwärtig «Chancen für eine Vermittlung». Cavaco Silva bot seine Vermittlerdienste an. Laut dem portugiesischen Regierungschef «findet die Widerstandsbewegung der Nationalen Union für die Befreiung Angolas (Unita) tatsächlich Rückhalt in der Bevölkerung».

Der angolische Energie- und Erdölminister, Pedro de Castro Van Dunem, meinte jüngst in Lissabon, er gehe davon aus, dass der «Augenblick gekommen ist, direkte Verhandlungen mit Südafrika» aufzunehmen mit dem Ziel, den Bürgerkrieg in Angola zu beenden.

Zurückgewiesen wurde von der Sowjetunion ein Anfang März gemachter Vorschlag des südafrikanischen Verteidigungsministers, General Magnus Malan, in Angola eine neutrale, blockfreie Regierung einzusetzen. Der Kreml sagte nicht rundweg Nein, machte aber ebenfalls klar, dass sich die Südafrikaner aus Namibia zurückziehen müssten. Einen solchen Rückzug erwähnte aber General Malan in seinem Vorschlag mit keinem Wort. Die Kontakte zwischen Pretoria und Moskau sind nicht abgebrochen. Sie finden eigentlich zwischen den beiden weltgrössten Gold- und Diamantenproduzenten permanent statt.

Mehr als nur Zufall?

Bemerkenswert ist der Zufall, dass der Vorschlag aus Südafrika sozusagen am Vorabend eines Putschversuchs auf São Tomé und Príncipe kam. Die der Küste von Gabon vorgelagerte Inselgruppe gehörte früher ebenfalls zu Portugal. Am 8. März landete eine Gruppe von vierzig bewaffneten Gegnern des marxistischen Regimes von Präsident Pinto da Costa mit Schlauchbooten auf São Tomé. Alle wurden gefangen genommen, zwei der Männer von angolischen Sicherheitskräften erschossen. Seit einem Putschversuch von 1978 stehen auf den Inseln angolische Soldaten.

Die «Nationale Widerstandsfront» von São Tomé und Príncipe «distanzierte» sich von dem erfolglosen Landungsunterfan-

gen. Die «Front» hat ihr Hauptquartier in Gabon und behauptet, wie auch die Regierung in Luanda, die «Invasoren» seien von Südafrikanern in Namibia gedrillt worden.

Pattsituation

Vermutet wird, dass nach einem Rückzug aus Angola die Kubaner einige ihrer Eliteeinheiten auf São Tomé und Príncipe als Sicherheitsreserve und «schnelle Eingreiftruppe» stationieren werden. Die Inselgruppe liegt keine zwei Flugstunden von Luanda entfernt. Ein erfolgreicher Putsch hätte einen kubanischen Rückzug auf das Insel-Réduit verhindert.

Vieles deutet darauf hin, dass alle im Angola-Konflikt verstrickten Parteien derzeit ihre Kräfte darauf konzentrieren, sich eine möglichst günstige Ausgangslage für (baldige?) Verhandlungen zu schaffen. Gegenwärtig herrscht sowohl militärisch wie politisch eine Pattsituation.



Bedingungen an Gutachtertätigkeit

Freisinniger Ausschuss gegen Doppelfunktionen

Die Auswahl von Experten hat so zu erfolgen, dass wissenschaftliche Kompetenz über parteipolitische Zugehörigkeit gestellt wird. Dies verlangt der Ausschuss für Kultur- und Bildungspolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), der sich mit der zunehmenden «Expertokratie» auf eidgenössischer Ebene auseinandersetzt. Nach Ansicht des von Nationalrat Ernst Mühleemann (FDP, TG) geleiteten Gremiums dürften Experten nicht gleichzeitig Gutachtertätigkeit und politische Funktionen ausüben.

Die von staatlicher Seite formulierte Aufgabenstellung darf nach Meinung des freisinnigen Ausschusses das gewünschte Resultat durch suggestive Fragen nicht beeinflussen oder gar vorwegnehmen. Insbesondere sollten die Gutachten keine falschen politischen Erwartungshaltungen wecken, und die Expertenberichte sollten ferner wissenschaftliche Erkenntnisse nicht mit politischen Vorurteilen vermischen. – Anlass für die Aussprache im freisinnigen Ausschuss gaben die jüngsten Expertenberichte im Zusammenhang mit Energie- und Umweltschutzfragen. Er liess sich dabei durch den Verwaltungsdelegierten der Elektrowatt, Dr. Rudolf Bösch, über die Gutachtertätigkeit zugunsten der Verwaltung orientieren.

Zollschikanen seitens der EG-Staaten

Freisinniger Vorstoss fordert Abschaffung

Auf gewissen Flug- und Seehäfen der Europäischen Gemeinschaft (EG) wird Reisenden aus EFTA-Staaten die Abfertigung an speziellen Zollschaltern, die EG-Einwohnern vorbehalten sind, verweigert. In dieser Unterscheidung zwischen EG-Europäern und EFTA-Europäern wird nach Ansicht von Nationalrat Paul Wyss beim Grenzübergang ein Präjudiz geschaffen, welches dem sonst guten Verhältnis zwischen diesen Wirtschaftspartnern zuwiderläuft. Diese ungleiche Behandlung stellt der Basler Freisinnige in einer Interpellation zur Diskussion und fordert den Bundesrat auf, bei den laufenden Verhandlungen mit den EG-Behörden darauf hinzuwirken, nicht unnatürliche Hürden innerhalb Europas zu errichten und eine Gleichstellung der Bürger aus EFTA-Ländern mit jenen aus EG-Ländern bei den Zollformalitäten anzustreben. – Sein Vorstoss wurde von rund 120 Nationalräten unterzeichnet.



«Auslandschweizer sollen Stimm- und Wahlrecht erhalten»

Herzlichen Dank an Nationalrat Georg Stucky für seine erfolgreiche Initiative, die sowohl im National- wie im Ständerat zu Motionen führte. Unverständlich ist mir die Haltung der Ständeräte René Rhinow und Peter Hefti. Ist beiden tatsächlich unbekannt, dass die Auslandschweizer

Finanz- oder umweltpolitisches Instrument?

Freisinnige Fragen zur Preisdifferenzierung beim Benzin

«Der Bundesrat wird aufgefordert, die angekündigte weitere Preisdifferenzierung zwischen bleifreiem und bleihaltigem Benzin ausschliesslich über eine haushaltneutrale Differenzierung beim Grundzoll vorzunehmen.» Dies fordert in einer Motion Nationalrätin Vreni Spoerry-Toneatti. Die freisinnige Zürcherin begrüsst die Absicht des Bundesrates, mit einer verstärkten Preisdifferenzierung eine raschere Umstellung auf Katalysatorautos anzustreben. Sie wendet sich jedoch dagegen, dass mit diesem berechtigten Umweltschutzanliegen der Bundesrat finanzpolitische Absichten verfolgt, indem dieser den Anteil der Kantone am Treibstoffzollzuschlag vermindern will.

Die Landesregierung beachtlich, den Zollzuschlag beim bleifreien Benzin um fünf Rappen zu reduzieren. Da keine entsprechende Kompensation beim bleihaltigen Benzin vorgesehen ist, gehen dem Bundeshaushalt 150 Millionen Franken jährlich verloren. Mit dieser zeitlich auf vier Jahre befristeten Massnahme sollen die heu-

tigen Treibstoffzollrückstellungen von rund zwei Milliarden Franken um rund 600 Millionen Franken abgebaut werden. Nach Ansicht von Nationalrätin Spoerry wird diese vermeintliche Umweltschutzmassnahme zu einem finanzpolitischen Instrument, das umweltpolitische Bedenken weckt, da zu billiges bleifreies Benzin den Verbrauch stimuliert, was auch bei weniger Abgasen nicht wünschbar ist. Da andererseits bei den Kantonen bedeutende strassenbedingte Aufwendungen – nicht zuletzt im Bereiche des Umweltschutzes – anstehen, soll nach Meinung der Zürcher Freisinnigen der Bundesrat wohl eine weitergehende Preisdifferenzierung zwischen bleifreiem und bleihaltigem Benzin vornehmen, dabei jedoch die Gesamteinnahmen konstant halten. So können den Kantonen jährlich rund 150 Millionen weiterhin zur Finanzierung verkehrsbedingter Umweltschutzmassnahmen zur Verfügung gestellt werden. – Die heutige Preisdifferenzierung beträgt acht Rappen, die sich an der Tankstelle mit sechs Rappen auswirkt.

hauptsächlich in den angrenzenden Staaten leben und in der EG, mit der wir die intensivsten wirtschaftlichen Beziehungen pflegen? Der Anteil der Nur-Schweizer beträgt über 100 000 in den Nachbarstaaten, und der grösste Teil hat seinen Militärdienst abgeleistet oder über zehn Jahre Wehrpflichtersatzsteuer bezahlt. Unbekannt kann Ständerat Hefti auch nicht das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der BRD, Frankreich und der Schweiz sein, welches uns Deutschland- und

Frankreich-Schweizer verpflichtet, Vermögen und Einkommen in der Schweiz konkurrierend zu versteuern, was zu erheblichen Steuerbeträgen in der Schweiz führt. – Wir Auslandschweizer werden sicherlich auch nicht zu 100 Prozent an die Urnen eilen, aber doch mit allem Nachdruck unsere politischen Rechte wahrnehmen, zumal wir bis jetzt politisch kaltgestellt waren.

Rolf Schäuble, freisinniger Deutschland-Schweizer

Flagge zeigen

können Sie mit den gediegenen FDP-Accessoires und den originellen und farbenfrohen freisinnigen Kleinwerbemitteln, die auch für den persönlichen Gebrauch eingesetzt werden können. Ein FDP-Feuerzeug gibt beispielsweise am Stammtisch Gelegenheit zu einem Gespräch über freisinnige (und andere) Politik ...

Anzahl/Artikel	Preis	Total
Seidenfoulard	Fr. 49.—	Fr.
Krawatte	Fr. 38.—	Fr.
Portefeuille	Fr. 44.—	Fr.
Armbanduhr blau	Fr. 48.—	Fr.
Aktenmappe	Fr. 68.—	Fr.
Solarrechner	Fr. 20.—	Fr.
Schirm	Fr. 35.—	Fr.
Doppelschirm	Fr. 48.—	Fr.
Doppelsportschirm (Klappsitzgriff)	Fr. 44.—	Fr.
Normalschirm	Fr. 35.—	Fr.
Stirnband/Pulswärmer-Set	Fr. 10.—	Fr.
Anstecknadel	Fr. 10.—	Fr.
Windblouson		
..... Grösse S Grösse M	
..... Grösse L		Fr. 30.—
T-Shirt		
..... Grösse 10 Grösse 12	
..... Grösse S Grösse M	
..... Grösse L		Fr. 18.—
Sonnenhut	Fr. 1.20	Fr.
Wasserball	Fr. 1.50	Fr.
Feuerzeug, Schachtel à 10 Stück	Fr. 13.50	Fr.
Zündholzschachtel, Packung à 10 Stück	Fr. 2.—	Fr.
Kugelschreiber, Schachtel à 10 Stück	Fr. 6.—	Fr.
Kräuterbonbon, 1-Kilo-Dose	Fr. 15.—	Fr.
Erfrischungstüchlein, Packung à 100 Stück	Fr. 20.—	Fr.
Totalkosten		
+ Verpackungs- und Versandkosten		

Herr/Frau/Frl.
Name, Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Unterschrift

Datum

Bitte in Blockschrift ausfüllen und senden an:

Generalsekretariat FDP der Schweiz
z. Hd. von Herrn E. Aebischer, Postfach 2642, 3001 Bern



Lieber Leser

Die «Kaiseraugst»-Motionen bürgerlicher Parlamentarier geben weiterhin Anlass zu Diskussion. Bereits in der letzten «Freisinn»-Ausgabe haben wir in der Energiepolitik engagierte Freisinnige zu Worte kommen lassen. In dieser Nummer äussern sich auf Seite 8 die Nationalräte Ernst Mühlemann und Karl Weber. Zudem veröffentlichen wir den Wortlaut sowie eine knappe Begründung einer von Ständerat Kaspar Villiger eingereichten Motion, der eine von ihm am letztjährigen Parteitag der FDP der Schweiz in St. Gallen vorgeschlagene Idee wieder aufnimmt.

Der Bundesrat hat soeben seine Anträge für die 10. AHV-Revision präsentiert, die begrifflicherweise eine lebhaft Auseinandersetzung auslösten. Im Mittelpunkt des bevorstehenden Parteitages der FDP der Schweiz in Lugano stehen die von einer parteiinternen Arbeitsgruppe ausgearbeiteten AHV-Vorstellungen. Nachdem wir bereits in den letzten «Freisinn»-Ausgaben darauf eingetreten sind, nehmen in dieser Nummer Pierre Gygi, Mitglied der Arbeitsgruppe und der Geschäftsleitung der FDP der Schweiz, sowie Nationalrätin Vreni Spoerry, die einige kritische Anmerkungen zu den Vorschlägen der Arbeitsgruppe anbringt, auf Seite 9 Stellung.

Weitgehend positiv aufgenommen wurden von fünf freisinnigen National- und Ständeräten die Regierungsrichtlinien des Bundesrates für die angelaufene Legislaturperiode. Die Stellungnahmen finden Sie auf Seite 5.

Die Serie «Unser Porträt» wird in dieser Ausgabe weitergeführt mit dem freisinnigen Unterwalliser Volksvertreter Pascal Couchepin, der auf Seite 7 von Franz Neff vorgestellt wird.

Am 12. Juni ist wiederum eidgenössischer Abstimmungssonntag. Die beiden zum Entscheid anstehenden Vorlagen werden auf dieser Seite erläutert. Zur Poch-AHV-Initiative hat der Delegiertenrat der FDP der Schweiz bereits einstimmig die Nein-Parole beschlossen, zur koordinierten Verkehrspolitik wird der Parteitag die Abstimmungsempfehlung ausgeben.



Chr. Beusch

keiten neue Probleme heraufbeschwören würde. Deutliche Worte wurden auch in den parlamentarischen Beratungen gegen das Volksbegehren vorgetragen und vor «ruinösen Experimenten mit unserer AHV» gewarnt.

quenzen auf die Alterslimite bei der beruflichen Vorsorge, die entsprechend angepasst werden müsste. Allein schon die Reduktion des AHV-Alters erfordert, wenn kein Leistungsabbau vorgenommen werden soll, eine starke Erhöhung der Beiträge der öffentlichen Hand (Bund und Kantone) sowie der Lohnprozente. Letztere müssten, werden auch die Folgen eines solchen Schritts auf die Finanzierung der beruflichen Vorsorge berücksichtigt, sogar massiv angehoben werden.

Gemäss den Ausführungen des Bundesrates in der Botschaft an die eidgenössischen Räte würde eine Herabsetzung des Rentenalters auf 62 (für Männer) bzw. 60 (für Frauen) eine Anpassung der Lohnprozente um 2,6 Prozent erfordern. Eine Gleichstellung der beiden Rentenalter bei 60 Jahren, wie sie in der Initiative längerfristig anvisiert wird, hätte eine Erhöhung der Lohnprozente um 4,2 Prozent zur Folge. Die Beiträge der öffentlichen Hand müssten (Preisstand 1984/85) um 250 bzw. 370 Millionen Franken angehoben werden.

Wider die demographische Entwicklung

Eine Annahme der Poch-Initiative würde zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung der schweizerischen Volkswirtschaft führen, da durch die zusätzlichen Abgaben deren Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt würde. Der Vorstoss nimmt aber auch keine Rücksicht auf die demographische Entwicklung mit ihrer dauernden Erhöhung des Lebensalters. Insbesondere verschlechtert er das Verhältnis zwischen der Anzahl der Altersrentner und jener der Erwerbstätigen. Er vernachlässigt zudem die Tatsache, dass die geltende AHV-Ordnung die Frauen in verschiedenen Punkten benachteiligt.

Flexibel statt starr

Die Eidgenössische AHV-Kommission hat sich ebenfalls gegen die Poch-Initiative ausgesprochen. Für sie geht es «heute vor allem darum, das Erreichte zu sichern und in begrenztem Umfang für benachteiligte Gruppen von Versicherten gezielte Verbesserungen zu realisieren». In diesem Sinne kommt ihrer Ansicht nach einer allgemeinen Senkung des Rentenalters keine vorrangige Bedeutung zu. Sie gibt dafür der Einführung eines flexiblen Rentenalters gegenüber einer starren Regelung mit einem niedrigeren Rentenalter den Vorzug.

Der Bundesrat selbst ist gegenwärtig daran, seine Vorstellungen für die 10. AHV-Revision zu konkretisieren. Zur Poch-AHV-Initiative gibt er zudem zu bedenken, dass eine schematische Herabsetzung des Rentenalters weder die eigentlichen Altersfragen noch die Probleme des Arbeitsmarktes zu lösen vermag, dafür aber neben den finanziellen Schwierig-

Umstrittene koordinierte Verkehrspolitik

Soll die Bundesverfassung durch Bestimmungen über eine koordinierte Verkehrspolitik ergänzt werden? Diese Frage haben Volk und Stände zu beantworten, wenn sie über den «Bundesbeschluss über die Verfassungsgrundlagen für eine koordinierte Verkehrspolitik» – kurz KVP genannt – abstimmen. Gut ein halbes Jahr nach der Gutheissung des Projektes «Bahn 2000» steht damit auf eidgenössischer Ebene bereits wieder eine Verkehrsvorlage zum Entscheid an.

Die Vorschläge der KVP gehen auf die Schlussfolgerungen der Gesamtverkehrskonzeption (GVK) zurück und wollen diese auf Verfassungsstufe verankern. Nach Ansicht des Bundesrates dient die KVP «der Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität, indem sie die echten Mobilitätsbedürfnisse berücksichtigt, die

verfügbaren Ressourcen sparsam einsetzt und die negativen Auswirkungen des Verkehrs auf Mensch und Umwelt soweit als möglich verhindert». Sie soll ferner das «Gesamtkompodium» (so alt Bundesrat Schlumpf) für Verkehrsvorlagen sein, die schon erarbeitet wurden, zum Teil in Kraft stehen oder noch kommen.

Zahlreiche Verkehrsvorlagen

Auf eidgenössischer Ebene ist im Bereich der Verkehrspolitik einiges in Fluss geraten. Die KVP ist – neben «Bahn 2000» – nur eines der zahlreichen Geschäfte. Erinnerung sei nur an Autobahnvignette, Schwerverkehrsabgabe, Tarifierleichterungen im Bahn- und Busverkehr, Verbilligung des Autoverleades durch die Alpentunnels mit Treibstoffgeldern, Tempolimiten, Breite schwerer Motor-

Vor dem eidgenössischen Urnengang vom 12. Juni

AHV-Alter und koordinierte Verkehrspolitik

Beim nächsten eidgenössischen Urnengang, der vom Bundesrat auf den 12. Juni angesetzt wurde, stehen zwei Vorlagen zum Entscheid an: Der «Bundesbeschluss über die Verfassungsgrundlagen für eine koordinierte Verkehrspolitik» – abgekürzt KVP – sowie die von den Progressiven Organisationen der Schweiz (Poch) eingereichte Initiative «zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen». Christian Beusch hat den Inhalt beider Geschäfte zusammengefasst:

Für das laufende Jahr sind noch zwei weitere eidgenössische Abstimmungssonntage «programmiert»: der 25. September und der 4. Dezember. Welche Vorlagen dann präsentiert werden, ist durch den Bundesrat noch nicht bestimmt worden.

Abstimmungsreif sind gegenwärtig vier Initiativen, die alle mit dem Antrag auf Ablehnung Volk

AHV: Welches Rentenalter?

«Anspruch auf eine einfache Altersrente haben Männer, die das 62., bzw. Frauen, die das 60. Altersjahr zurückgelegt haben. Diese Altersgrenzen können durch das Gesetz gesenkt werden.» Dieses Begehren ist zusammen mit der Bestimmung, dass durch das Gesetz das Rentenalter der Männer jenem der Frauen angeglichen werden kann, Bestandteil der von den Progressiven Organisationen der Schweiz (Poch) lancierten AHV-Initiative.

Bundesrat und eidgenössische Räte (Nationalrat mit 102 zu 32 Stimmen, Ständerat einstimmig mit 32 Nein) empfehlen Ablehnung des Volksbegehrens, das im Februar 1983 mit 116 000 Unterschriften eingereicht worden war. Sollte es dennoch angenommen werden, so müsste gemäss Initiativtext das Rentenalter ein Jahr nach seiner Gutheissung um ein Jahr gesenkt werden, danach jedes Jahr um ein weiteres Jahr, bis die neuen Altersgrenzen erreicht sind.

Die Argumente der Poch

Nach Ansicht der Poch entspricht ihre Forderung «einem tiefen humanistischen Anliegen, nach mehr frei verfügbarer Zeit, nach Nicht-Muss-Arbeitszeit». Und weiter: «Die moderne Industriegesellschaft setzt den Menschen während seines Arbeitslebens einem ungeheuren Stress aus. Um einigermaßen gesund und noch aktionsfähig in die Pension zu gehen, um das noch zu machen, was man eigentlich immer aufgeschoben hat, muss heute das AHV-Rentenalter herabgesetzt werden.»

Das unterschiedliche Rentenalter für Mann und Frau begründet die Poch damit, dass «die werktätige Frau, die einer Arbeit nachgeht, eigentlich zwei Arbeitstage hat, sie macht den Haushalt trotzdem, sie trägt die Hauptlast in der Grosserziehung der Kinder. Und lohnlich ist sie meistens gegenüber dem Mann benachteiligt: Es ist also recht und billig, wenn eine Frau, wenn eine

für Frauen auf 58 Jahre und für Männer auf 60 Jahre herabsetzen wollte. Mit ihrer Forderung bleiben sie fast allein: Bei der Unterschriftensammlung konnten sie nur auf die Unterstützung des Partito socialista autonomo (PSA) im Tessin, beim Urnengang noch auf jene der Partei der Arbeit (PdA) zählen, während der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) Stimmfreigabe beschloss und die SP der Schweiz gar nein sagte. Der Entscheid fiel im Februar 1978 deutlich aus: Die Initiative wurde mit 1,46 Millionen Stimmen gegen 370 000 wuchtig verworfen. Kein einziger Kanton stimmte zu.

Die geltende Regelung

Im Dezember 1972 haben Volk und Stände mit grossem Mehr einem Artikel der Bundesverfassung beigegeben, der ein umfassendes Programm für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge enthält. Dabei wurde das sogenannte Drei-Säulen-Prinzip eingeführt, das auf einer eidgenössischen Versicherung (AHV/IV), der beruflichen Vorsorge (Pensionskasse) und der Selbstvorsorge beruht. Verankert wurde dabei auch der Grundsatz, wonach «die Renten (der AHV und IV) den Existenzbedarf angemessen decken sollen».

Das Rentenalter ist nicht auf Verfassungsstufe fixiert, sondern der Gesetzgebung überlassen. Seit 1964 besteht der Anspruch auf einfache Altersrente für Männer nach Vollendung des 65. Altersjahres und für Frauen nach Vollendung des 62. Für die Männer ist diese Regelung seit dem Inkrafttreten der AHV, also seit dem Jahre 1948, unverändert geblieben. Bei den Frauen betrug die Altersgrenze zuerst ebenfalls 65 Jahre, wurde dann 1957 auf 63 Jahre und 1964 auf 62 Jahre herabgesetzt.

Konsequenz: Mehr Lohnprozente und höhere Bundesbeiträge

Eine Herabsetzung des AHV-Alters bliebe nicht ohne Conse-

quenzen auf die Alterslimite bei der beruflichen Vorsorge, die entsprechend angepasst werden müsste. Allein schon die Reduktion des AHV-Alters erfordert, wenn kein Leistungsabbau vorgenommen werden soll, eine starke Erhöhung der Beiträge der öffentlichen Hand (Bund und Kantone) sowie der Lohnprozente. Letztere müssten, werden auch die Folgen eines solchen Schritts auf die Finanzierung der beruflichen Vorsorge berücksichtigt, sogar massiv angehoben werden.

Mutter etwas früher in den Ruhestand treten kann.»

Nicht berücksichtigt wurden von den Poch, die sonst das Banner der Gleichberechtigung in ihrer Argumentation an vorderster Stelle tragen, auch die Tatsache, dass die geltende AHV-Ordnung (abgesehen vom früheren Rentenalter) die Frauen benachteiligt. Die Poch sind sich bewusst, dass die Realisierung ihres Begehrens mit finanziellen Konsequenzen verbunden ist; sie betrachten diese jedoch als «verkräftbar».

Nicht das erste Mal

Es ist nicht das erste Mal, dass die Poch die Herabsetzung des Rentenalters fordern: Bereits im April 1975 reichten sie eine von 56 000 Stimmberechtigten eingereichte Initiative ein, die das AHV-Alter

Programm des Parteitages 1988 der FDP der Schweiz in Lugano

Freitag, 22. April

14.30 Uhr Delegiertenversammlung 1. Teil

- Begrüssung und politische Lagebeurteilung durch den Parteipräsidenten
- Aussprache über den Schlussbericht einer Arbeitsgruppe der FDP der Schweiz «Zukunft der AHV»

a) Einleitende Kurzreferate

- Das politische und wirtschaftliche Umfeld der bevorstehenden AHV-Revision: National- und Staatsrat Philippe Pidoux
- Die AHV in einer sich wandelnden Gesellschaft: Nationalrätin Lili Nabholz
- Die Merkmale des Vorschlages der freisinnigen Arbeitsgruppe: Dr. Hermann Walser, Präsident der parteiinternen Arbeitsgruppe
- Ist das FDP-Modell unsozial? Erläuterung der Auswirkungen anhand einiger Modellberechnungen durch Helga Koppenburg, AHV-Expertin

b) Podiumsgespräch unter der Leitung von alt Nationalrat Willy Pfund, Präsident des Ausschusses für Sozialpolitik der FDP der Schweiz

- Teilnehmer:
- alt Nationalrätin Alma Bacciarini
 - Dr. Peter Binswanger
 - Christiane Langenberger-Jaeger
 - Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwey
 - Nationalrätin Vreni Spoerry-Toneatti
 - Dr. Hermann Walser

c) Aussprache

Leitung: alt Nationalrat Willy Pfund

20.00 Uhr Apéritif und Nachtessen

Samstag, 23. April

09.30 Uhr Delegiertenversammlung 2. Teil

1. Statutarische Geschäfte

- Gesamterneuerungswahlen
 - Parteipräsident
 - Vizepräsidenten
 - weitere Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Delegiertenrat
 - Schiedskommission
- Berichterstattung über die Arbeit von Partei und Fraktion. Einleitendes Votum zum Jahresbericht durch Fürsprecher Hans Rudolf Leuenberger, Generalsekretär
- Fragestunde und Diskussion
- Verschiedenes

2. Überrollt uns die Gesetzesflut?

Rede von Bundesrätin Elisabeth Kopp

3. Verfassungsgrundlage für eine koordinierte Verkehrspolitik

(Abstimmungsvorlage vom 12. Juni)

Referent pro: Nationalrat Sergio Salvioni (FDP, TI), Referent contra: Ständerat Prof. Dr. Riccardo Jagmetti (FDP, ZH)

Diskussion und Beschlussfassung der Abstimmungsempfehlung der Partei

4. Verabschiedung von Generalsekretär Hans Rudolf Leuenberger

12.30 Uhr Schluss-Apéritif

Zum Parteitag sind sämtliche Parteimitglieder (mit beratender Stimme) eingeladen. Detailprogramme sowie Anmeldetalons sind erhältlich auf dem FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern, Tel. (031) 22 34 38.



Boesch
Gartenbau 01 53 04 80
Unsere Stärke
grüne Werke

fahrzeuge, Forderung nach zweiter Röhre beim Gotthard-Strasentunnel, Agglomerationsverkehr, Abgasbeschränkungen für Motorfahrzeuge usw.

Nach Meinung der Landesregierung sind in den letzten zwei Jahrzehnten die Grenzen einer weiteren Verkehrsentwicklung bezüglich Raumbedarfs, Umweltbelastung, Energieverbrauchs, Finanzierung zunehmend zutage getreten. Die oberste Landesbehörde hat deshalb 1972 einer Kommission den Auftrag gegeben, eine schweizerische Gesamtverkehrskonzeption auszuarbeiten. Die Schlussfolgerungen mit in 40 Thesen zusammengefassten Empfehlungen gaben für den Bundesrat die Grundlage für die Erarbeitung der Botschaft für die KVP.

Langwieriger Ausarbeitungprozess

Die Ausarbeitung der KVP-Vorlage verzögerte sich sowohl in der Verwaltung, wie auch hernach im parlamentarischen Prozedere nicht der Schnellgang eingelegt wurde. Priorität wurde von seiten des Bundes aufgestauten Einzelproblemen eingeräumt, wie der Änderung der Treibstoffzollverteilung, dem Leistungsauftrag an die SBB, der zeitlich befristeten Einführung einer Autobahnvignette sowie einer Schwerverkehrsabgabe.

In den eidgenössischen Räten wurden rechtliche Einwände gegen die KVP vorgetragen und – allerdings erfolglos – verlangt, dass die Vorlage in mehrere Pakete aufgeteilt wird, über die Volk und Stände getrennt befinden können. Ebenso scheiterte ein Gegenentwurf, der sich enger an das geltende Verfassungsrecht anschliesst und die Finanzkompetenzen des Bundes präziser und begrenzter umschreiben wollte.

Umstritten waren in den Ratsdebatten die bundesrätlichen Anträge für die Aufgabenteilung im öffentlichen Verkehr sowie die verfassungsmässige Fixierung eines klar umschriebenen Prozentanteils der Bundeseinnahmen für den öffentlichen Verkehr. Die von der Landesregierung gewünschte Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen beim öffentlichen Verkehr wurde von den Räten abgelehnt und die Bestimmung des Prozentanteils auf die Gesetzesstufe delegiert.

Die Debatten in beiden Räten zeichneten sich durch Lustlosigkeit aus; es beteiligten sich an ihnen nicht überaus viele Parlamentarier. In der Schlussabstimmung kam zum Ausdruck, dass sich die Vorlage nicht ungeteilter Zustimmung erfreut: Der Nationalrat pflichtete ihr bei zahlreichen Enthaltungen mit 106 zu 23 und der

Ständerat gar nur mit 24 zu 15 Stimmen zu.

Während «der Vater» der Vorlage, der damalige Bundesrat Leon Schlumpf, «vorbehaltslos» hinter der KVP steht, ist sie für ihre Gegner «enttäuschendes Stückwerk statt Verkehrspolitik». «Die KVP ist geeignet, ein gutes Rückgrat für die Bewältigung der künftigen Verkehrsprobleme abzugeben. Sie bringt eine Anzahl grundlegender Neuerungen im Sinne einer gesamtheitlichen Verkehrspolitik, die zudem eingebettet ist in die übrigen staatlichen Aufgaben wie Raumplanung und Umweltschutz, ohne dass die bisherige Verkehrsordnung total umgekrempelt wird», heisst es auf Befürworterseite. Nach Meinung der KVP-Gegner braucht der Bund keine neuen Kompetenzen im Verkehrsbereich, weil er diese schon habe. Zudem seien die wichtigsten Vorhaben der KVP bereits verwirklicht oder eingeleitet worden.

Was will die KVP?

Die KVP enthält gemäss einer vom Stab für Gesamtverkehrsfragen im EVED zusammengestellten Auflistung folgende Elemente:

- Ausrichtung der schweizerischen Verkehrspolitik nach einheitlichen Zielen. Neben den Verkehrsbedürfnissen sind unter anderem auch die Auswirkungen des Verkehrs auf Mensch und Umwelt zu berücksichtigen.
- Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem privaten Verkehr.
- Langfristig gesicherte Finanzierung beschlossener und künftiger Verkehrsvorhaben des privaten und öffentlichen Verkehrs.
- Eigenwirtschaftlichkeit des Verkehrs unter Berücksichtigung der externen Kosten und Nutzen.
- Verfeinerung des Verursacherprinzips bei der Verkehrsfinanzierung, z. B. durch Einführung einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe.

Geschlossenes KVP-System

Von den Befürwortern der KVP wird immer wieder unterstrichen, dass alle vorgeschlagenen Normen, zusammen mit dem schon bestehenden Verfassungsrecht, ein in sich geschlossenes System bilden. Dieses sei auf eine gradlinige Verkehrspolitik mit langfristigen Wirkungen ausgerichtet, das zudem der Verstärkung der bereits auf Gesetzesstufe beschlossenen KVP-konformen Einzelmassnahmen (wie Leistungsauftrag SBB, «Bahn 2000», Vollendung des Nationalstrassennetzes) diene.

Auch wenn in der parlamentarischen Beratung der KVP gegenüber den in der Gesamtverkehrs-

konzeption (GVK) gemachten Vorschlägen Modifikationen angebracht wurden, blieb die Vorlage für Bundesrat Schlumpf auf der Linie der GVK. Für ihn ist die in der KVP enthaltene und von ihren Gegnern heftig kritisierte Bestimmung, wonach der Bund auf dem Wege der Gesetzgebung im Gesamtinteresse nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit Massnahmen treffen kann, um die Strassen vom Güterfernverkehr zu entlasten, kein Einbruch in die Verkehrsfreiheit, da für ihn das Gesamtinteresse über das Verkehrsinteresse hinausgeht.

Die Argumente der Gegner

Nach Meinung der Opponenten der KVP dient die GVK den Politikern als «Selbstbedienungsla-

Abstimmungsparolen der FDP der Schweiz

Zu der am 12. Juni zur Abstimmung gelangenden Poch-AHV-Initiative hat – wie im letzten «Freisinn» gemeldet – der Delegiertenrat der FDP der Schweiz bereits die Nein-Parole beschlossen.

Die Abstimmungsempfehlungen zur Vorlage über die koordinierte Verkehrspolitik (KVP) steht auf der Traktandenliste des Parteitages der FDP der Schweiz vom 22./23. April in Lugano.

den». Einzelne Elemente daraus seien vorzeitig realisiert worden. Dies zeige die «grundsätzlich geänderte Stossrichtung» der künftigen Verkehrspolitik; es gehe darum, «ein Bündel von bereits ergriffenen und noch geplanten Massnahmen gegen den privaten Strassenverkehr mit Hilfe der Stimmbürger verfassungsrechtlich abzusichern». Und weiter: «Die Kernidee der Koordination, also des sinnvollen Zusammenwirkens aller Verkehrsträger, wurde so ausgehöhlt und geplündert, dass heute nur noch der Wille zur vorbehaltlosen Subventionierung des öffentlichen Verkehrs auf Kosten der Strassenbenutzer übrig bleibt.»

Der KVP-Vorlage wird im weiteren vorgeworfen, in der Praxis die Eigenwirtschaftlichkeit der Verkehrsträger nur noch vom Motorfahrzeugverkehr zu verlangen und die Zweckbindung der Strassengelder als «klare Finanzierungsbasis» zu gefährden. Die KVP führe zu einer weiteren Stärkung des Zentralstaates und gleichzeitig zu einer Schwächung der Kantone und Gemeinden. Die in der KVP vorgesehene Zuständigkeitsordnung für den öffentlichen Verkehr wird als wirt bezeichnet.

Probleme bei der zweiten Säule

BVG: Benachteiligte Frauen

An der Präsidentinnenkonferenz der Schweizerischen Vereinigung Freisinnig-Demokratischer Frauen (SVFF) sprachen Grossrätin Dr. Monika Notter (Bern) und Nationalrätin Dr. Lili Nabholz (Zürich) zum Thema berufliche Vorsorge. Ein Bericht von Margrit Annen-Ruf:

Monika Notter zeigte den politischen Werdegang des heutigen Drei-Säulen-Konzepts beziehungsweise der zweiten Säule, von der Schaffung der Grundlage für ein AHV-Gesetz (1925) bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) am 1. Januar 1985 auf.

Obligatorisch und freiwillig

Während etwa in der AHV/IV alle AHV-Berechtigten obligatorisch versichert sind, ist eine Versicherung im BVG nur für Erwerbstätige ab einem koordinierten Mindesteinkommen (nicht Gesamteinkommen) von Fr. 18 000.– obligatorisch (oberste Grenze Fr. 54 000.–). Für Arbeitnehmer, die das BVG-Minimum nicht erreichen, sowie für Selbständigerwerbende ist eine Versicherung freiwillig. Bei Erwerbstätigen, die nicht das ganze Jahr gleich viel verdienen, etwa Freischaffenden oder in verschiedenen Teilzeitjobs bei verschiedenen Arbeitgebern Tätigen, gilt der Durchschnittslohn als BVG-Berechnungs-Basis.

Wie bei der AHV/IV werden auch im BVG Männer und Frauen in bezug auf das Rentenalter unterschiedlich behandelt. Unterschiede bestehen zwischen den Geschlechtern zudem bei Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung. So werden bei Stellenwechsel Freizügigkeitsansprüche – die vom Arbeitnehmer während eines Anstellungsverhältnisses einbezahlten Beiträge sowie je nach Reglement einer Pensionskasse ein Teil der Arbeitgeberbeiträge – nicht bar ausbezahlt, sondern grundsätzlich zum neuen Arbeitgeber transferiert. Kann ein Beitrag weder bei der alten Vorsorgeeinrichtung belassen noch einer neuen Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden, bleibt der Vorsorgeschutz als Freizügigkeitspolice oder in anderer Form erhalten.

Eine weibliche Anspruchsberechtigte, die vor der Heirat steht oder verheiratet ist und ihre Erwerbstätigkeit aufgibt, kann die Barauszahlung der Freizügigkeitsleistungen verlangen. Einem Mann, ausser etwa bei Arbeitsverhältnissen, die nicht länger als neun Monate dauern oder auch

bei Stellenwechsel ins Ausland, wird das Kapital nicht ausbezahlt.

Zusätzliche Probleme für Frauen

Eine Praxis, die Lili Nabholz im Hinblick vor allem auf einen spätern beruflichen Wiedereinstieg als sehr zweischneidig bezeichnete.

Ist es für eine Frau nach längerem beruflichen Unterbruch ohnehin nicht einfach, eine Arbeitsstelle zu finden, schafft das BVG noch zusätzliche Schwierigkeiten, da der Beitritt zu einer BVG-Einrichtung für Erwerbstätige nach dem 25. Altersjahr mit zum Teil erheblichen Nachzahlungen verbunden ist.

Abgesehen davon, dass dies Arbeitgeber zu Zurückhaltung bei Anstellung von Frauen zwischen 40 und 55 Jahren veranlasst, sind manche Frauen nicht in der Lage, die in eine Vorsorgeeinrichtung erforderlichen Mittel einzubringen. Dies vor allem auch, wenn die aus einer früheren Anstellung stammenden Freizügigkeitsleistungen fehlen, weil sie bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit bar ausbezahlt wurden.

Andererseits kommen Frauen vielfach aber auch nicht auf das BVG-Minimum. So etwa Frauen, die temporär arbeiten, oder auch Frauen, die in typischen Frauenberufen mit oft niedrigeren Frauenlöhnen tätig sind.

Ähnlich der Errungenschaftsbeteiligung

Das BVG benachteiligt zudem geschiedene Frauen, die während ihrer Ehe nicht berufstätig waren, da nach der heute geltenden Regelung das vom Mann in das BVG einbezahlte Kapital – das sogenannte anwartschaftliche Vermögen – für eine Frau unantastbar ist. Heute aber wird in der Schweiz jede dritte Ehe geschieden, was, wie die Referentin erklärte, zur Folge habe, dass in wenigen Jahren viele Frauen auf Ergänzungsleistungen angewiesen werden. Eine von ihr eingestützte Motion verlangt nun die hälftige Teilung des anwartschaftlichen Vermögens analog der Errungenschaftsbeteiligung.

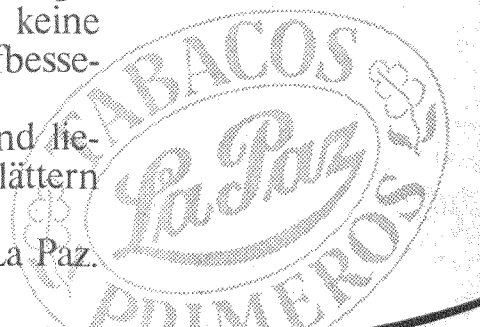
La Paz macht sie wild.



Unverfälscht wild. Aber doch aromatisch leicht. Das sind Wilde Cigarillos von La Paz. Die ein Büschel am Brandende freilassen, das ein Stück wilder Natur nach aussen kehrt. Weil sie zeigen dürfen, dass sie aus einer Mischung dutzender, nur reinsten Tabake gemacht sind. Und deshalb keine künstliche «Geschmacksaufbesserung» nötig haben.

Sorgsam mélangiert und liebevoll mit kostbaren Deckblättern umhüllt. Ehrlich eben.

Wilde Cigarillos von La Paz. Ehrlichkeitshalber.



Regierungsrichtlinien und
Legislaturfinanzplanung**«Siamesische
Zwillinge»**

In der kommenden Juni-Session werden die eidgenössischen Räte den «Bericht über die Legislaturplanung 1987-91», der erstmals mit dem Legislaturfinanzplan für den gleichen Zeitraum verbunden ist, behandeln. «Der Freisinn» hat fünf freisinnige Parlamentarier gebeten, sich kurz zur Bedeutung dieser beiden gewichtigen, von Ständerat Affolter (FDP, SO) «siamesische Zwillinge» genannten Rapporte zu äussern.

Welches ist Ihr erster Eindruck vom Bericht über die Legislaturplanung 1987-91?

Was halten Sie von der Verbindung des Legislaturplanberichtes mit dem Legislaturfinanzplan?

Was halten Sie grundsätzlich von Regierungsrichtlinien?

Halten Sie die Regierungsrichtlinien für ein Mittel der Mitsprache des Parlamentes in der politischen Planung?



Ständerat Max Affolter, Olten

Positiv, obschon eine Leitidee wie «qualitatives Wachstum» sich nicht ohne Schwierigkeiten und Widersprüche in ein Gesetzgebungsprogramm umsetzen lässt. Die zahlenmässige Reduktion der «schweren» Richtliniengeschäfte gegenüber 1983 ist zu begrüessen.

Sie gehören zusammen wie siamesische Zwillinge. Mit dem Einbezug der Neuen Finanzordnung erhält der Legislaturfinanzplan ein gewisses Übergewicht in der Legislaturplanung. Dies wird sich in den Beratungen niederschlagen. Der Bundesrat wird angesichts der Referendumsträchtigkeit gut daran tun, z. B. bei der indirekten Besteuerung und allfälligen Kompensationsmassnahmen für die Taxe occulte den Signalen aus den Räten genaue Beachtung zu schenken.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten und Verzicht auf die unnötigen Zwischenberichte haben sie sich bewährt. Die Zusammenfassung der Legislaturziele und der haushaltpolitischen Aspekte haben sie zu einem verfeinerten Instrument werden lassen. Ebenso wichtig ist allerdings die parlamentarische Begleitung der Realisierung der Legislaturplanung in den jährlichen Geschäftsberichten des Bundesrates.

Sie sind gegenwärtig das einzige Mittel der Mitsprache des Parlamentes in der politischen Planung. Die Möglichkeiten müssen deshalb konsequent genutzt werden. Die jetzt in Diskussion stehende sog. parlamentarische Planungserklärung brächte uns nicht weiter und wäre zudem in unserem Zweikammersystem praktisch gar nicht durchführbar. Im übrigen haben wir übergenug Beispiele, dass sehr oft Planung nur auf Ersatz des Zufalls durch den Irrtum hinausläuft...



Nationalrat Peter Aliesch, Malans GR

In einer ersten Sicht ist man beeindruckt. Der Bericht enthält gute Ansatzpunkte und eine gewisse Einheit durch das Leitmotiv des qualitativen Wachstums. Mit diesem Begriff, unter welchem sowieso jeder etwas anderes versteht, werden jedoch teilweise Forderungen begründet, die damit wenig bis nichts zu tun haben. Geht man tiefer, ist man nochmals beeindruckt und beunruhigt zugleich über den im Bericht überall durchschimmernden Plan- und Machbarkeitsglauben des Bundesrates. Man könnte – aus liberaler Sicht – gar von einer ordnungspolitischen Orientierungslosigkeit sprechen – leider ein Wesenszug der heutigen Politik.

Fast jeder Entscheid in sozial-, wirtschafts-, verkehrs-, energie- und anderen politischen Bereichen wirkt sich in irgendeiner Weise auf die Finanzrechnung des Bundes aus; nur werden solche Abhängigkeiten zu oft sträflich missachtet. Politik ist aber letztlich Finanzpolitik. Das Verständnis für die Abhängigkeiten der beiden Bereiche ist durch die Zusammenlegung der früher getrennten Berichte verbessert worden. Der Bundesrat hält sich in der Finanzplanung allerdings nicht in allen Teilen an jene Grundsätze, welche er in der Aufgabenplanung postuliert.

Sie zwingen Bundesrat und Parlament immerhin zu einem grundsätzlichen und längerfristigen Denken. So listet der Bundesrat in einer beeindruckenden Fleissarbeit anstehende Probleme und Geschäfte auf. Es fehlt aber die Konzentration auf das Wesentliche. Zu kurz kommen ebenso die Lösungsansätze, die sich an Grundprinzipien wie Eigentum und Föderalismus orientieren müssten. Es ist z. B. lobenswert, wenn der Bundesrat die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft fördern will, wenig konsequent aber, wenn er in der Folge mit unerhörtem Ideenreichtum nach neuen Steuern forscht und ein Ausgabenwachstum von 5 Prozent als angemessen betrachtet.

In unserem freiheitlichen Gesellschafts- und Wirtschaftssystem ist – glücklicherweise – nicht alles obrigkeitlich mach- und planbar. Die Legislaturplanung verstehe ich darum eher als Absichtserklärung des Bundesrates. Das Parlament seinerseits erhält Gelegenheit, zu zukünftigen Geschäften Stellung zu nehmen; für den Bundesrat bildet diese Diskussion eine eigentliche Meinungsforschung. Ich hoffe, dass eine Ratsmehrheit dem Bundesrat zu verstehen gibt, dass die Ausgabendisziplin verstärkt und dass sich die Finanzpolitik nicht am Stabilisierungsziel, sondern in erster Linie an volkswirtschaftlichen Bedürfnissen orientieren muss.



Ständerat Andreas Iten, Unterägeri ZG

Mein Eindruck ist positiv. Der Bundesrat geht neue Wege. Mit dem Leitmotiv vom qualitativen Wachstum gibt er dem Bericht eine besondere Note, ja es ist geradezu «revolutionär», staatliches Handeln unter ein Leitmotiv zu stellen. Es zwingt den Bundesrat und das Parlament von Fall zu Fall zur Gewissenerforschung und zur Kontrolle der Gesetzgebung am Leitgedanken. Das dürfte nicht immer leicht sein und könnte durchaus Zielkonflikte bewusst machen.

Die Verbindung ist richtig, denn die Aktivitäten des Staates rufen ja nach Ausgaben. Man kann bei einzelnen Aufgabengruppen abwägen, ob es sich bei den Worten des Bundesrates und der Verwaltung um Lippenbekenntnisse handelt oder ob ein fester Wille hinter den Zielvorgaben steht. Die budgetwirksamen Aussagen scheinen mir wichtig.

Wenn Richtlinien nicht einfach zur Auflistung von Gesetzesvorhaben werden, sondern auch eine Wertdimension in das staatliche Handeln hineinragen, scheinen sie mir von besonderem Interesse und haben eine innovative Note. Sie lösen Diskussionen aus und schärfen das Problembewusstsein. Die Problemsicht des Bundesrates wird überprüfbar. Das ist für beide Gewalten sehr wertvoll.

Wichtig scheint mir, dass der Bundesrat durch die kritische Würdigung im Parlament vernimmt, ob seine Problemsicht gesellschaftlich relevant ist und von einer breiten Öffentlichkeit getragen wird. In diesem Sinne erfüllt das Parlament eine wichtige, allenfalls korrigierende und steuernde Funktion. Das Parlament kann auch einfach bestätigen, dass der Bundesrat in seiner Politik die richtigen Handlungsziele anvisiert. Das scheint mir bei diesem Bericht so zu sein.



Nationalrat Ernst Mühlemann, Ermatingen TG

Der Bericht über die Legislaturplanung 1987-91 geht von einer klaren Disposition aus und überzeugt durch eindeutige Schwergewichtsbildung in der siebenfachen Zielsetzung: Aussenpolitik, Sicherheit, Wirtschaft, Umwelt, Sozialwesen, Finanzordnung und Vollzugspolitik. In der Aussenpolitik sollte die Solidaritätsaufgabe klarer konzipiert sein. Die Sicherheitspolitik fusst auf rückwärtsorientierten Vorstellungen, da die Bedrohung durch technologische Katastrophen und innenpolitische Destabilisierung nicht erkannt wird. In der Umweltpolitik werden die Chancen technischer Lösungen verkannt, und bei der Energieproblematik übergeht man neuartige Vorgehensmöglichkeiten.

Die Verschmelzung der Regierungsrichtlinien mit dem Legislaturfinanzplan zu einem gemeinsamen Bericht scheint sinnvoll. Die Finanzplanung des Bundesrates wird bei solchem Vorgehen besser mit den Zielsetzungen abgestimmt. Die Grenzen und Möglichkeiten des staatlichen Aufgabenkataloges zeigen sich damit klar und erlauben eine bessere politische Entscheidungsfindung.

Eine Regierung, die nur im Jetzt und Heute agiert, verliert sich rasch in einer Fülle von aktuellen Einzelgeschäften. Die taktischen politischen Entscheidungen des Bundesrates sollten in der Regel in eine strategische Gesamtkonzeption eingebettet sein. Die Auseinandersetzung mit Regierungsrichtlinien zwingt die Politiker zu gründlicher Lagebeurteilung, zur Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten und vor allem zur Schwerpunktbildung. Ohne klaren Zielsetzungsprozess ist politisches Management nicht denkbar, da sonst allzu vieles dem Zufall überlassen bleibt.

Wir leben in einer dynamischen Zeit mit komplexen Zielkonflikten und haben deshalb Mühe, rechtzeitig die richtigen Lösungen zu treffen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Bundesrat und Parlament beschleunigt die politischen Führungsabläufe und wird immer notwendiger. Die Volksvertreter müssen die Möglichkeit haben, mittels Informations- und Mitspracherecht bei der politischen Planung mitzuwirken. Die klassische Gewaltentrennung nach Montesquieu ist hier überholt und bedarf neuer Vorgehensweisen.



Nationalrätin Vreni Spoerry, Horgen

Der Bundesrat nennt rund 50 grössere Geschäfte, die dem Parlament in dieser Legislatur zugeleitet werden sollen. Dazu kommen weitere drei Dutzend Erlasse von geringerer Bedeutung. Positiv ist das Bemühen um eine Gesamtschau unter der Leitlinie des qualitativen Wachstums. Dennoch ist der Eindruck nicht zu vermeiden, dass es sich bei den Richtlinien eher um eine Auflistung der Pendenzen in den einzelnen Departementen handelt als um ein Schwerpunktprogramm des Gesamtbundesrates.

Diese Verbindung ist sehr zu begrüessen. Die Grenzen, die Etappierung oder die Prioritätensetzung münden bei vielen Staatsaufgaben letztlich in die Frage, wieviel öffentliche Mittel dafür verfügbar sind und aus welchen Quellen sowie in welchem Ausmass diese beschafft werden können. In diesem Bereich wird allerdings die persönliche Handschrift des Finanzministers deutlich spürbar.

Richtlinien und Finanzplan sind ein wichtiges Führungsinstrument. Auch wenn der Bundesrat zu Recht betont, dass ihm keine rechtliche Verbindlichkeit zukommt und Abweichungen möglich sein können (und sein müssen), so ist es doch unerlässlich, sich in bestimmten Intervallen Rechenschaft abzulegen über den Status quo und über die Marschrichtung, mit der die Arbeit fortgesetzt werden soll.

Ja. Sowohl die Richtlinien- wie diesmal auch die Finanzkommissionen befassen sich intensiv mit den Absichtserklärungen des Bundesrates, und das Parlament kann mit entsprechenden Motionen die Weichenstellungen entscheidend beeinflussen. Dies dürfte mit Bezug auf die Ausgabensteigerung und mit Bezug auf die Mittelbeschaffung auch erfolgen. Voraussetzung ist allerdings, dass der Bundesrat gesprächsbereit ist und nicht unliebsame Vorstösse schubladisiert, wie dies auch schon geschehen ist.

Anhaltender Krebsgang zeigt Dilemma auf

SPS ohne tragfähige Alternative

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) steckt in ihrem Jubiläumsjahr – 1978 wurde sie gegründet – in schwerer Krise. Für den langjährigen Inlandredaktor der NZZ, Dr. Erich A. Kägi, ist die SPS heute ohne tragfähige Alternative:

Die Wahlschlappe bei den Wahlen vom Oktober 1988 hat die SPS in einem kritischen Moment getroffen, nämlich in einem Prozess der Umorientierung in den Spitzengremien, von der man sich ausgerechnet von jenem Urnengang die ersten Früchte erhoffte. Sah sich doch Parteipräsident Hubacher in einem Moment, da er wieder einmal «laut dachte», bereits als Führer einer neuen rot-grünen Mehrheit ins Bundeshaus einzuziehen!

Dilemma immer deutlicher

Der seit dem Jahre 1975 anhaltende Krebsgang hat das Dilemma, in dem die SPS steckt, immer deutlicher werden lassen: Wie kann man neue Wählerschichten gewinnen, ohne dass man alte verliert? Das ist das Problem aller Parteien, die nach neuen Ufern Ausschau halten. Allein die SPS ist unter Zugzwang geraten, weil von ihrer traditionellen Fundierung ein Pfeiler nach dem andern brüchig geworden ist, ohne dass es ihr gelungen wäre, sich neue, tragfähige Stützen zuzulegen. Mit dem seit geraumer Zeit praktizierten Opportunismus wird nicht durchzukommen sein.

Eine erste Schwierigkeit bereitet der Umstand, dass die Ablösung und Distanzierung vom Marxismus und von einst zugkräftigen Kernthesen und Prophezeiungen kein Ende nehmen will. Zwar haben die westeuropäischen Sozialdemokraten schon zahlreiche Etappen hinter sich gebracht, nicht zuletzt mit dem Bekenntnis zur Demokratie und zur sozialen Marktwirtschaft. Jetzt stellt sich aber mehr und mehr heraus, dass auch die Verheissung, der Sozialismus werde auf jeden Fall den Kapitalismus überwinden und beerben, in den Wind gesprochen war.

Nicht mehr viel Fleisch am Knochen

Eine wachsende Zahl linker Intellektueller kann sich angesichts der tatsächlichen Verhältnisse der Einsicht nicht mehr verschliessen, dass der Kapitalismus nun einmal die leistungsfähigste Organisationsform der Industriegesellschaft ist. Belegt wird diese Feststellung neuerdings durch die erstaunliche Tatsache, dass sogar der Vorreiter des sozialistischen Systems, die Sowjetunion, und das volkreichste sozialistische Land, die Volksrepublik China, die grössten Anstrengungen unternehmen, um so rasch wie möglich wieder aus der sozialistischen Sackgasse herauszukommen. Da bleibt am Sozialismus letztlich auch ideologisch nicht mehr viel Fleisch am Knochen. Doch nicht nur die geistigen Fundamente wackeln. Die Sozialdemokratische Partei kann auch der Früchte ihres nunmehr

100jährigen Wirkens in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft nicht ganz froh werden.

Von den drei Säulen der einstigen Arbeiterbewegung ist die dritte, die Genossenschaften, hierzulande nie zu einer massgebenden Kraft geworden, aus dem einfachen Grunde, weil das Modell des genossenschaftlichen Zusammenschlusses hier ältere und tiefere Wurzeln hatte als die Arbeiterbewegung. Die Partei hingegen ist infolge ihrer Forderungen in der Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung sowie im Sog ihrer Verstaatlichungsgelüste im 20. Jahrhundert zu einer Art «Staatspartei» geworden und als solche die Hauptverantwortliche für das schnelle Wachstum, ja für die Aufblähung der öffentlichen Administration auf allen drei Ebenen. Diese Entwicklung hat eine Bürokratie hervorgebracht, die mehr und mehr eine eigene Dynamik entfaltet. Angesichts des in weiten Kreisen erschallenden (und gehörten) Rufes «Mehr Freiheit und Selbstverantwortung – weniger Staat» sieht sich die SPS denn auch in die ihr nicht ganz geheure Rolle eines «Staatsverteidigers» und eines Beschützers der Bürokratie gedrängt.

Der deutsche Soziologieprofessor Ralf Dahrendorf hat diese wenig komfortable Lage wie folgt analysiert: «Nur politische Gruppen, die bereit sind, bürokratische Macht – Bürokratie im Wortsinn – in ihre Schranken zu weisen, können eine Alternative bieten. Das bedeutet auch den Kampf gegen alle Privilegien des öffentlichen Dienstes.» Das würde jedoch, so meint Dahrendorf, die Sozialdemokraten vor eine unlösbare Aufgabe stellen: «Sie müssten sich von eben jenen Gruppen trennen, die das greifbare Resultat eines Jahrhunderts ihrer Politik sind.»

Im Dilemma

In ein weiteres Dilemma stürzt der heute voll ausgestaltete soziale Rechtsstaat die Sozialdemokraten. Der Wohlfahrtsstaat ist

die gemeinsame Leistung eines pragmatischen Industriekapitalismus und des gemässigten Reformsozialismus: der erste stimuliert und nährte mit seiner unwiderstehlichen Dynamik das wirtschaftliche Wachstum, und der zweite sorgte dafür, dass von den Früchten auch die Arbeitnehmer ihren Anteil erhielten. Der Zusammenhang ist, zumal in der Schweiz, (fast) allen Arbeitnehmern klar. Wer das Wachstum gefährdet, sei es durch überrassene soziale Postulate, sei es durch masslose ökologische Auflagen und Beschränkungen, gefährdet auch den heute erreichten Lebensstandard der Arbeitnehmer und des Volkes überhaupt – und damit der eigenen politischen Anhängerschaft. Die Politik mit Bezug auf das Auto, auf das auch der Arbeiter schwört, und im Hinblick auf die Atomkraftwerke, deren Energie langfristig die Beschäftigung sichert, könnte jedenfalls noch weitere Enttäuschungen für die SPS bereithalten.

Professor Dahrendorf hat die Formel vom – zurückliegenden – «Jahrhundert der Sozialdemokratie» in Westeuropa geprägt, eine Kennzeichnung, die einiges für sich hat. Er versteht das so, dass die Postulate der Sozialdemokraten weithin der politischen Entwicklung das Gepräge gegeben haben, und zwar nicht nur in jenen Ländern, wo die Sozialdemokraten zeitweise Regierungsverantwortung getragen haben, sondern auch dort, wo bürgerliche Parteien sie sich zu eigen gemacht hätten. Doch jetzt, da der Grossteil dieser Begehren, soweit sie die nichtintellektuelle eigene Anhängerschaft interessieren, erfüllt ist, stehe der Niedergang vor der Tür.

SPS ohne zukunftsträchtiges Konzept

Im Jahre 1980 ist in Paris ein Buch herausgekommen, das seinerzeit die linken Gemüter stark bewegte, aber erstaunlich rasch wieder der Vergessenheit anheimgefallen ist: André Gorz, «Adieu au prolétariat – Au-delà du socialisme». Gorz sah im Zeitalter der Informations- und Robotergesellschaft den Arbeitsvorrat schrumpfen und postulierte eine Neuteilung, um Arbeitslosigkeit zu verhindern. Zu diesem Thema hat bis jetzt die SPS kein zukunftsträchtiges Konzept anzubieten. Und auch darum haben wir es zu tun mit «Sozialdemokraten ohne tragfähige Alternative»!

Explosion der Bodenpreise und Revision Raumplanungsgesetz

Freisinniger Vorstoss fordert Massnahmen des Bundes

«Was gedenkt der Bundesrat kurzfristig, d. h. in diesem und im kommenden Jahr, unter voller Ausschöpfung seiner Verordnungs Kompetenzen vorzukehren, damit der unheilvollen, explosionsartigen Entwicklung der Bodenpreise raschmöglichst Einhalt geboten werden kann?» Diese Frage stellt in einer Interpellation Nationalrat Willy Loretan. Der freisinnige Aargauer begründet seinen Vorstoss damit, dass in den letzten Jahren die Preise für unüberbaute wie überbaute Grundstücke sowohl im Baugebiet als auch im Nichtbaugebiet stark und gar explosionsartig für baureife, noch unüberbaute Parzellen in Bauzonen gestiegen sind.

Nationalrat Loretan will zudem vom Bundesrat wissen, welchen Weg dieser bei der anstehenden Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung einzuschlagen gedenkt und was er von der Besteuerung von baureifen, unüberbauten Parzellen zum vollen Verkehrswert hält. Er erkundigt sich in seinem Vorstoss auch danach, ob die Landesregierung bereit ist, Vorkehrungen im Bereiche der Zinsgestaltung bei Baurechten gemäss Zivilgesetzbuch zu treffen.

Nach Ansicht des Interpellanten werden durch die von ihm als unheilvoll bezeichnete Explosion der Bodenpreise nicht nur Bauwillige, sondern auch Mieter betroffen, da die hohen Bodenpreise Folgen auf die Mietzinse haben. Im stark vernetzten System gegenseitiger Abhängigkeiten in der Schweiz komme der Lösung der Bodenpreissfrage in einem «freiheitlichen, auf die Zielsetzungen der sozialen Marktwirtschaft ausgerichteten System eine hohe umwelt- und allgemeinpolitische Bedeutung zu». Nationalrat Loretan hält in seinem Vorstoss fest, dass sich auf Grund ihrer bisherigen Stellungnahmen die Landesregierung des Problems offensichtlich bewusst sei. Er fordert sie jedoch auf, sie «möge nun auch danach handeln».

Fortsetzung von Seite 1

grosse Glocke gehängt worden sind. Und es ist richtig, dass Kandidaten materieller Gründe wegen absagen mussten. Wer je als Parteipräsident Listen für Nationalratswahlen zusammenstellen musste, weiss darüber. Jedenfalls sollte die Bereitwilligkeit zur Übernahme eines Mandates nicht an der Entschädigung scheitern.

Also führt die Vorlage zu einer qualitativen Verbesserung des Parlaments? Ich glaube es nicht. Absagen qualifizierter Kandidaten erfolgen vor allem deshalb, weil das Mandat in zahlreichen Fällen der beruflichen Karriere im Wege steht oder weil es an der Bereitschaft fehlt, neben dem Beruf sich politisch in grösserem Ausmass zu engagieren.

Die Demokratie ist zwar die Staatsform der Mehrheit. In der Praxis jedoch eine solche der Minderheit, nämlich jener Minderheit, die sich politisch engagiert: indem sich Bürgerinnen und Bürger für das öffentliche Wohl interessieren, sich eine Meinung zu bilden suchen, an die Urne und an die Gemeindeversammlung gehen, in einer Partei mitmachen und sich für öffentliche Ämter zu Verfügung stellen.

Wenn es an diesem Engagement fehlt, steht die Demokratie – und insbesondere die direkte Demokratie – auf schwachen Füßen. Daran ändern verbesserte Entschädigungen kaum etwas.

Parlamentssystem verbessern

Und doch sollte ein Vermehrtes getan werden, um unser Parlamentssystem zu verbessern. Gewiss weist es viele Mängel auf – Mängel, an denen freilich auch Berufspräsidenten leiden. Doch bin ich der Auffassung, dass die Vorteile die Nachteile immer noch überwiegen. Die Vorteile können verbessert und einige Mängel beispielsweise dadurch verringert werden, dass die «Infrastruktur» unseres Parlaments verbessert wird.

In einem unserem Parlament wohlwollenden Artikel schrieb der Journalist Frank A. Meyer, von der Sache her werde von uns die gleiche Leistung verlangt wie im demokratischen Ausland von Berufspräsidenten. Allerdings holpere «das helvetische Parlament in der Postkutsche durchs Informatik-Zeitalter». Ich fordere zwar nicht einen Rolls-Royce anstelle der Kutsche, wohl aber ein etwas strapazierfähigeres Fahrzeug.

Garten- und Landschaftsarchitekten, Erdbauingenieure



Wir planen, bauen, sanieren und pflegen auch Ihren Garten für Ihre sympathische Umwelt

Spross Ga-La-Bau AG Zürich
Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62

Integrierte Bauprojekte



Für Käufer mit Eigenbedarf, Mieter und Anleger realisieren wir als Bauherren städtebaulich integrierte Bauprojekte – in Zusammenarbeit mit führenden Architekten und Ingenieuren!

SPALTENSTEIN AG
IMMOBILIEN
Siewerdstrasse 8, 8050 Zürich
Telefon 01/916 13 10

Spaltenstein

Unabhängige Berater für die Suche von Führungskräften und Geschäftspartnern

RubinConsult
UNTERNEHMUNGSBERATUNG
W. RUBIN
CH-8002 ZÜRICH, FREIGUTSTR. 24
TEL. (01) 202 75 78
MITGLIED DER ASCO

Bitte verlangen Sie Unterlagen und ein unverbindliches Gespräch.

HAUS

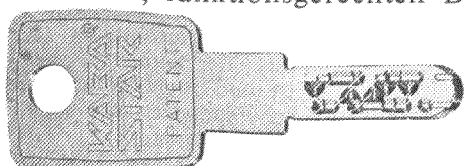
Paloma

Alters- und Pflegeheim für Senioren
Haldenstrasse 29
8345 Adetswil-Bäretswil
Telefon 01 - 939 24 00

Das Haus mit der persönlichen Atmosphäre in der idyllischen Landschaft des Zürcher Oberlandes.

EIN SCHUTZ, DER JEDEM ZUSTEHT.

Jeder Mensch lebt gerne in Sicherheit. Berechtigterweise. KABA kommt diesem Bedürfnis gleich doppelt entgegen. Erstens mit der neuartigen Zylinderpanzerung, die das Aufbohren, Abwürgen und Ausreissen des Schliesszylinders praktisch unmöglich macht. Und zweitens mit dem Schlüssel, der zur Panzerung passt: dem bewährten KABA STAR im neuen, funktionsgerechten Design. Sichern Sie sich Ihre Ruhe. Mit einem Schliess-System von KABA.



KABA®

Der Schlüssel zu Ihrer Sicherheit.

Für detaillierte Informationen wenden Sie sich an Ihren Schloss-Spezialisten oder an die Bauer Kaba AG, Postfach, CH-8620 Wetzikon, Tel. 01/931 61 11, Telex 875 481, Telefax 01/931 63 85.

Unser Porträt: Pascal Couchepin

Ohne Angst wäre es ihm langweilig

Tatkraft, Scharfblick, Mut, Feingefühl und Ironie: Diese Eigenschaften stünden wohl im Steckbrief des 46jährigen freisinnigen Unterwalliser Nationalrats Pascal Couchepin, der nicht darauf verzichten möchte, der Gefahr ins Auge blicken zu können. Ein Porträt von Franz Neff.

«Weil ich ab und zu erfahren möchte, was es heisst, Angst zu haben, habe ich mit 40 Jahren wieder mit dem Klettern begonnen.» Diese Leidenschaft passt zu Pascal Couchepin, den man sich unschwer im karierten Hemd und in Kletterhosen, gross und braungebrannt, vorstellen kann. Seither habe er zweimal richtig Angst gehabt, an einem Felsen in Südfrankreich und – als Verwaltungspräsident bei Orsat. Er lacht, lässt einen aber spüren, dass er lieber über irgend etwas anderes sprechen würde.

Ich wähle auch in Frankreich

Weshalb muss Pascal Couchepin ausgerechnet in Südfrankreich klettern, wenn er die Felsen doch praktisch vor der Haustüre hat? Das hat familiäre Gründe. Er verbringt jedes Jahr mit seiner Frau und seinen drei Kindern mehrere Wochen im eigenen Haus in der Nähe von Montpellier. Die Gattin besitzt auch das französische Bürgerrecht. «Ich kann deshalb auch in Frankreich wählen. Nicht ich natürlich, meine Frau», wirft er lachend ein, bevor er die Frage nach seinem Verhältnis zu den politischen Rechten der Frauen beantwortet müsste. Und wer wäre sein Favorit für die kommenden Präsidentschaftswahlen: «Chirac.»

Politische Wurzeln in Martigny

Dem Einfluss Frankreichs ist es zu verdanken, dass Martigny heute eine freisinnige Hochburg ist. Zahlreiche Reisende auf der Strasse zum Grossen Sankt Bernhard haben in Martigny haltgemacht und damit sowohl die wirtschaftliche als auch die politische Entwicklung beeinflusst. Napoleons Truppen brachten im Vorbeimarsch die Ideen des Liberalismus und der Menschenrechte ins Städtchen Martigny, das in seiner Geschichte nie von einer aristokratischen Oberschicht beherrscht wurde. Bürger und Handelsleute bestimmten den Lauf der Dinge. Mehr als andere Politiker ist Pas-

Einladung zur zweiten Session des Jugendparlaments

Das Jugendparlament tritt Montag, 20. Juni 1988, in Bern zu seiner zweiten (eintägigen) Sitzung zusammen. Eine ähnliche Veranstaltung im vergangenen Jahr verlief erfolgreich. Mit der Durchführung dieses Anlasses verfolgt die Stiftung Dialog eines ihrer Ziele: die politische Schulung und Information Jugendlicher. Erörtert werden im parlamentarischen Stil aktuelle Fragen.

Zur Jugendsession sind Jugendliche beider Geschlechter aus der ganzen Schweiz eingeladen, selbstverständlich auch noch nicht volljährige! Das Programm für die nächste Tagung liegt noch nicht definitiv vor.

Dennoch sollten sich Interessierte bereits heute mit dem FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern, Tel. (031) 22 34 38, Didier Burkhalter, in Verbindung setzen, da die Zahl der Teilnehmer an der Jugendsession limitiert ist.



cal Couchepin von der Geschichte und den politischen Kräfteverhältnissen seiner Heimatgemeinde beeinflusst, deren Stadtpräsident er nun seit bald acht Jahren ist. Die Beschreibung seiner heimatlichen Umgebung umreissst sein Porträt besser als ein Rückblick auf den beruflichen Werdegang.

«Wenn du kulturell und gesellschaftlich integriert sein willst, dann musst du in die FDP!» Dass die Freisinnigen, im Wallis traditionell in Opposition zur CVP, bei den letzten Nationalratswahlen 51 Prozent der Stimmen erhielten, hat Tradition: Seit 1848 besitzen sie hier die absolute Mehrheit: «Man nennt Martigny deshalb die Festung des Walliser Freisinns.» Und er ergänzt: «Das ist eine echte Volkspartei. Hier wählen auch die Arbeiter freisinnig.»

Berührungängste gegenüber politisch Andersdenkenden sind ihm fremd, übrigens auch in Bern. Die Sozialdemokraten spielen in der gemeinsamen Konkurrenz zur CVP eine zu wichtige Rolle, als dass er sich zu hart mit ihnen anlegen möchte. Couchepin hofft im Gegenteil, dass die SP in den Gemeindewahlen diesen Herbst etwas zulegen kann, damit die Exekutive wieder im Verhältnis von fünf FDP- zu drei CVP- und einem SP-Sitz aufgeteilt sei. Die FDP verliere deshalb ihren jetzigen sechsten Sitz nicht ungerne. So bleibe man in der Mitte und habe sowohl eine rechte als auch eine linke Opposition.

Folgende Geschichte erzählt man sich in Martigny: «L'autre jour, le curé se trouvait dans un bistro. Il y avait également un employé des PTT qui avait un peu bu. Il embêtait le curé et lui disait: Curé, je suis socialiste et athée. Le curé répondit: Et moi, catholique et radical!» 92 Prozent der 13 000 Einwohner von Martigny sind katholisch. Die Parteipolitik bleibt davon aber praktisch unbeeinflusst. So musste der damals knapp 30jährige Couchepin bei seinem ersten Anlauf für das Amt des Stadtpräsidenten gegen den um 25 Jahre älteren bisherigen protestantischen Vizepräsidenten antreten. «Les curés ont voté pour lui plutôt que pour moi – les vieux curés!»

Libérale Modellgemeinde

Auf meine Frage, mit welchen Vorzügen seiner Stadt er mich

nach Martigny locken würde, unterstreicht Pascal Couchepin zuerst die hervorragende Infrastruktur und in zweiter Linie die Anstrengungen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde. Mit einem seit jeher schwergewichtigen Dienstleistungssektor, wenig Industrie und praktisch keiner Landwirtschaft konzentrierte man sich darauf, möglichst viel technisches Know-how nach Martigny zu holen, und dies, wie er ausdrücklich betont, ohne staatliche Unterstützung: «C'est le but de la ville. Nous n'avons pas besoin de l'appui de l'Etat.»

Auf die Anstrengungen im Bereich Energie ist der Stadtpräsident stolz. Mit der Universität Lausanne besteht ein gemeinsames Projekt für Versuche mit Windenergie und für die Einrichtung eines Energiesparlabors. Mit Hauseigentümern habe man vereinbart, dass man deren Energieverbrauch messen und bewerten dürfe. Übersteigt der Verbrauch ein durchschnittliches Niveau, würden die Hauseigentümer informiert und beraten. Auf diese Weise sei 15 bis 20 Prozent weniger Energie verbraucht worden. Couchepin: «Das ist alles auf freiwilliger Basis geschehen.» Es versteht sich von selbst, dass Pascal Couchepins energiepolitische Optionen auch auf eidgenössischer Ebene von diesen Erfolgen in Martigny geprägt sein werden.

Sein Pflichtenheft beinhaltet auch die Förderung des Tourismus im Unterwallis. Hier gebe es noch einiges aufzuholen, um der starken Konkurrenz im nahen Frankreich Paroli bieten zu können. Wie aber beurteilt er als Politiker und Verwaltungsrat verschiedener touristischer Einrichtungen die Kritik am Tourismus aus ökologischer Sicht? «Das ist ein typisch deutschschweizerisches Dilemma. In ein paar Jahren spricht man davon vielleicht auch bei uns. Wir sind noch immer in der Aufbauphase.» Man achte aber darauf, dass zum Beispiel in der Region Verbier neben dem Wintersport auch Angebote für die «grüne Saison» entwickelt würden. «Schliesslich hoffe ich auch, dass nicht alle Hänge rund um Verbier mit Skilifts verbaut werden, damit Leute wie ich auch abseits der Pisten Skitouren unternehmen können.»

Der Vielbeschäftigte

Die Frage, wieviel Zeit sein Nebenamt als Stadtpräsident beanspruche, hört Pascal Couchepin nicht zum erstenmal. «Ich sage immer, ich beantworte diese Frage nicht. Ich antworte lediglich, dass ich als Stadtpräsident pro Jahr 48 000 Franken erhalte. Für dieses Gehalt habe ich einen Auftrag zu erfüllen, und die Wahlen haben zu beurteilen, ob ich dies zu ihrer Befriedigung tue.» Ganz ohne Grund stellt man die Frage nach der zeitlichen Beanspruchung jedoch nicht. Neben seinen politischen Ämtern führt Couchepin zusammen mit einem Partner eine Anwaltskanzlei. Er ist Sekretär des Walliser Industrieverbandes und sitzt in einigen Verwaltungsräten. Er präsidiert seit 20 Jahren die Vormundschaftsbehörde von Martigny und engagiert sich auch im Walliser Behindertenverband sowie im Stiftungsrat der Pro Juventute.

Angesprochen auf weitere Aufgaben im Rahmen der FDP Schweiz, reagiert Couchepin völlig abgeklärt. Er weiss, dass man von ihm spricht, wenn es um hohe Chargen in Partei und Fraktion geht. Er weiss aber ebenso gut, wie sehr personelle und politische Konstellationen bei der Neubesetzung wichtiger Ämter entscheidend sind. Also spricht man nicht davon, hält sich jedoch bereit.

Sein Einfluss in Bern

Im Fraktionszimmer der Freisinnigen sitzt Pascal Couchepin zusammen mit den andern welschen

Zur anstehenden Diskussion

Sozialpolitik mit Augenmass

Brisante Auseinandersetzungen stehen im sozialpolitischen Bereich an. FDP-Nationalrätin Susi Eppenberger (Nesslau SG) plädiert für eine Sozialpolitik mit Augenmass:

Im Vordergrund der Diskussion steht die seit Jahren diskutierte zehnte Revision der AHV. Darüber hinaus werden sich jedoch allenfalls auch gewisse Anpassungen bei der zweiten Säule aufdrängen. Zu einem Dauerthema geworden ist die *Kostenexplosion im Gesundheitswesen*, wobei im Krankenversicherungssektor gleich zwei Initiativen hängig sind.

AHV muss leistungsfähig bleiben

Die AHV muss im Interesse der heutigen und künftigen Rentenbezüger unbedingt gesund und leistungsfähig erhalten bleiben. Sie darf deshalb nicht zum Spielball politischer Auseinandersetzungen werden. Angesichts der voraussehbaren Zunahme der Rentner im Verhältnis zur aktiven Bevölkerung sind gewisse Anpassungen unumgänglich, auch wenn sie für die Betroffenen persönlich schmerzhaft sein mögen und nicht ohne finanzielle Konsequenzen bleiben. Denn es geht darum, das *finanzielle Gleichgewicht der AHV* langfristig zu sichern. Einsparungsmöglichkeiten dürfen nicht von vornherein ausgeschlossen werden, wobei aber die verfassungsmässigen Ziele der *Existenzsicherung* nicht gefährdet werden dürfen. Abzulehnen ist eine Mehrbelastung der aktiven Generation. Die Gleichstellung von Mann und Frau ist in der Sozialversicherung generell im Sinne einer Anpassung an die



Grundidee des neuen Ehrentschritts schrittweise zu verwirklichen, ebenso die Einführung des gleichenden Rentenalters.

Es geht nicht nur ums Geld...

Bei der Diskussion um die zehnte AHV-Revision sollte neben den materiellen auch den *immateriellen Aspekten* vermehrt Beachtung geschenkt werden. Die Lebensqualität im Alter ist nicht nur eine Frage des Geldes. Denn für immer mehr ältere, kranke und invalide Menschen liegen soziale Probleme weniger im finanziellen Bereich als vielmehr in der Vereinsamung und im Gefühl des Ausgeschlossenenseins, im Mangel an Zuwendung und Fürsorge in der Familie und der kleinen Gemeinschaft.

Parlamentariern am unteren Ende des Tisches, von wo er den besten Überblick über das Geschehen hat. Er meldet sich eher selten zu Wort. Aber wenn er spricht, dann hört man ihm zu. Er beobachtet seine Kollegen und versucht auch deren Ausdrucksweise und nonverbale Kommunikation zu interpretieren. Wie schätzt er seinen Einfluss in der Fraktion ein? «Ich gehöre jetzt zu den Alten. Die Neueingetretenen werden wahrscheinlich dieselben Gedanken haben wie ich vor acht Jahren.»

Seinen Heimatkanton vertritt er vorab aus der Sicht der Randregion. Er vertierte deshalb vor Jahresfrist auch gegen das fakultative Referendum bei der Erstellung neuer Kernkraftwerke. «Das Schweizervolk wird die Minderheiten in den Randregionen immer überstimmen können.» Energiepolitik (Stichworte Wasserzinsen und Restwassermenge), Landwirtschaft und Verkehrspolitik bestimmen seine Hauptanliegen in Bern. Natürlich befürwortete er für eine neue Alpentransversale die Lötschberg-Simplon-Variante, in der Hoffnung, dass sein Kanton davon profitieren könne. Für die Landwirtschaft setze er sich ein, weil diese im Wallis grossmehrfach nicht vom Staat subventioniert werde.

Ein Walliser ist nicht einfach ein Walliser

«Wir Walliser werden wahrscheinlich nicht immer sehr ernst genommen. Trotzdem werden wir als freundliche Leute geschätzt, mit denen man gerne einen Abend verbringen möchte.» Nimmt man diese etwas klischeehafte Antwort auf die Erkundigung nach dem Ruf der Walliser in der übrigen Schweiz ebenso wenig ernst, wie die Frage gemeint war, folgt eine kurze Lektion über das Wallis.

«Wir sind kein einheitlicher Kanton.» Das Oberwallis sei eigentlich der demokratischste Teil. Regionale Anliegen hätten dort grösseres Gewicht als ideologische Auseinandersetzungen. Das Mittelwallis bezeichnet Couchepin als das «Land der Sippen». Die politische Zugehörigkeit werde einem eigentlich bereits in die Wiege gelegt. Damit wisse man auch, in welcher Blasmusik man mitzuspielen habe, auf welche Bank man sein Geld bringen müsse. Die Parteiführer besitzen die Macht und verteilen die Ämter. Das werde akzeptiert, weil davon alle profitieren können. Diese Verhältnisse machten einen Savro-Skandal überhaupt erst möglich. Im Unterwallis, also in Martigny und Monthey, sei das politische Klima noch etwa so wie im 19. Jahrhundert: Schwarz gegen Rot. «Wir sind die Roten. Hier herrscht noch Kampf.»

Diese Umgebung hat den politischen Stil von Pascal Couchepin geprägt: Auf der Seite des Stärkeren kämpfen, offen sein für eine gemeinsame Basis mit der Minderheit, neue Lösungen möglichst ohne fremde Hilfe verwirklichen.

Der Freisinn

Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.

Redaktion «Der Freisinn», Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38. Verantwortlich für die Redaktion, Generalsekretariat FDP der Schweiz: H. R. Leuenberger, Fürsprecher, und Chr. Beusch. Für die Kantonsseiten die jeweilige Kantonalpartei.

Inseraten-Verwaltung: OFA Orell Füssli Werbe AG, Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich, Telefon (01) 251 32 32.

Druck: Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich.

Einzelnummer Fr. 2.—, Jahresabonnement Fr. 20.—.

Energiepolitische Betrachtungen

«Schweizerspende» für KKW-Gegner?

Mit der aktuellen energiepolitischen Situation, insbesondere im Zusammenhang mit den sogenannten Kaiseraugst-Motionen, setzt sich Nationalrat Karl Weber (FDP, SZ) auseinander:

Die energiepolitischen Gespräche sind wieder in Gang gekommen. Motionen verlangen vom Bundesrat, dass er Verhandlungen aufnimmt über die Bedingungen und die Kosten einer Nichtrealisierung von Kaiseraugst und die Möglichkeiten der Kernkraftnutzung weiterhin offenhält. In der Sommersession werden beide Kammern über die Aufträge an die Landesregierung beraten. Die Überweisung der Vorstösse wird dem Parlament und der schweizerischen Öffentlichkeit erstmals die Folgen eines Kaiseraugst-Verzichts, die Kostenbeteiligungen und den Grad der künftigen Eigenversorgung im Energiebereich aufzeigen. Ergeben sich aus den Verzichtsverhandlungen Belastungen der Bundeskasse oder der Konsumenten, kann es sogar zu einem Volksentscheid (fakultatives Referendum) führen. Erst dann wissen wir nämlich, ob ein Ausstieg möglich ist, wieweit die «Verhinderer»-Kantone und die Konsumenten mitzutragen haben! Vor diesen energiepolitischen Ku-



lissen lohnt es sich, einige Betrachtungen anzustellen.

«Schweizerspende» für KKW-Gegner?

Eine Vielzahl von Finanzierungsmodellen für die Abgeltung der in «Kaiseraugst» entstandenen Kosten entspringen bereits findigen Köpfen. Entschädigungsforderungen stellen sogar die AKW-Gegner von Kaiseraugst. Einige wollen alle Konsumenten zur Kasse bitten durch Verteuerung von Strom und Erdölprodukten. Jene Kantone also, die bis heute die Stromversorgung (Wasser- und Kernkraft) des ganzen Landes gewährleistet haben, würden über eine Topkollekte den Egoismus einer hochindustrialisierten Region mitfinanzieren. Das ist Regionaldemokratie zulasten aller Mitbürger.

Sparbefehle zugunsten der KKW-Gegner?

Für jeden Konsumenten, für Gewerbe und Industrie ist das Spa-

ren von Strom, Heizöl und Treibstoffen heute schon aus Kostengründen eine Selbstverständlichkeit. In Gebäuden und bei allen technischen Einrichtungen haben energiesparende Massnahmen grosse Erfolge erzielt, die Zukunft wird noch weitere bringen. Vor allem aber muss der sparsame Gebrauch von Kohle und Erdöl dem Schutz unserer Umwelt dienen.

Jedermann möchte aus der Kernenergie aussteigen, aber niemand hat sichere Rezepte anzubieten. Die Nutzung der umweltfreundlichen Kernenergie kann nicht von heute auf morgen verboten werden. Die Folgen wären ein vermehrter Import von Atomstrom, eine zunehmende Abhängigkeit vom Ausland, schliesslich Versorgungspässe und Nachteile für den Werkplatz Schweiz. Wenn die KKW-Gegner glauben, mit einem brutalen Spardiktat den Energieverbrauch um 30 Prozent drosseln zu können, haben sie die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Die bisherigen Standortkantone von Produktionsanlagen werden nämlich zu gegebener Zeit aufzeigen, woher die wohlstandsnähernde Nabelschnur kommt, sie werden die Rechnung präsentieren. Kann man sich das Endszenarium so vorstellen: den Anwohnern von Kraftwerkanlagen werden auf Befehl der KKW-Gegner die Elektroheizungen verboten, um dann Biogas und Solarenergie zu nutzen?

Vor umfassender Auslegeordnung

Die parlamentarischen Vorstösse werden zur Entkrampfung der erstarrten «Energiefronten» beitragen und zu einer umfassenden Auslegeordnung führen. Die Auseinandersetzungen über Energieverfassungsartikel, Stromspargesetze und «Kaiseraugst»-Abgeltungen werden aber nicht ohne Anrechnung der Versorgungsleistungen der Kraftwerkkantone über die Bühne gehen. Die «weisse Kohle» hat während Jahrzehnten dem Werkplatz Schweiz den Wohlstand gesichert. Regionaler Widerstand kann nicht zulasten der nationalen Eigenversorger prämiert werden.

Anmerkungen zu den bürgerlichen Kaiseraugst-Motionen

Ausstieg oder Einstieg?

FDP-Nationalrat Ernst Mühlemann, Ermatingen (TG), hat sich vertieft mit den sogenannten Kaiseraugst-Vorstössen auseinandergesetzt. Er fordert, dass alle Optionen offengehalten werden:

Mit der Einreichung der Motionen Stucky (FDP/ZG) im Nationalrat und Schönenberger (CVP/SG) im Ständerat zum Verzicht auf das Atomkraftwerk Kaiseraugst ist politische Bewegung und Unruhe entstanden. Die Motionäre und die Mitunterzeichner waren sich dieser Entwicklung bewusst und nehmen die negativen Begleitumstände in Kauf, um endlich wieder politischen Handlungsspielraum zu gewinnen. Seit Jahren stecken wir nun in einer energiepolitischen Sackgasse, die jeden Dialog über erstarrte Fronten hinweg verunmöglicht.

Nationales Streitobjekt

Leider wurde das Projekt Kaiseraugst nach und nach zu einem nationalen Streitobjekt für die einander unversöhnlich gegenüberstehenden parteipolitischen Lager. So wuchs aus regionalem Widerstand eine nationale Nichtakzeptanz, die auch ohne Volksabstimmung handgreiflich zu spüren war.

Schliesslich erkannte man, dass immer neue millionenschwere Investitionen Kaiseraugst zu einem finanziellen Fass ohne Boden machten. Wer nüchtern überlegt und keinen utopischen Vorstellungen nachhängt,

muss die Verzichtsgründe, nämlich politische Nichtakzeptanz, Erschwerung technischer Fortentwicklung und Risiko wirtschaftlicher Unkalkulierbarkeit, bejahen und sollte den schmerzlichen Entscheid als Chance für eine Neuentwicklung betrachten.

Die Initiative von 26 Vertretern der drei bürgerlichen Bundesratsparteien sowie der Liberalen darf nicht zu einem neuen politischen Streit über finanzielle Entschädigungsfragen oder juristische Vorgehensweisen ausarten. Gewiss ist es bedenklich, dass der regionale Widerstand in Basel zur zeitweiligen Zwängerei mit Gewaltaktionen wurde, aber wenn die Opposition nationalen Mehrheitscharakter erlangt, sind

Die unter dem Stichwort «Kernkraftwerk Kaiseraugst, Nichtrealisierung» laufenden Motionen lauten:

- «Der Bundesrat wird beauftragt, mit der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG eine Vereinbarung über die Nichtrealisierung ihres Kernkraftwerkprojektes abzuschliessen;
- die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG für die im Zusammenhang mit dem Projekt aufgelaufenen Gesamtkosten angemessen zu entschädigen;
- die Massnahmen für eine zukunftssichere Energiepolitik, in der die Kernenergie als Option offenbleibt, mit Nachdruck weiterzuführen.»

Neue Vorschläge zur KKW-Diskussion

FDP-Ständerat Villiger fordert fakultatives Referendum

Der Bau neuer Kernkraftwerke soll dem fakultativen Referendum unterstellt und die Entschädigungsfrage für nichtgebaute Kernkraftanlagen geregelt werden. Dies fordert in einer Motion mittels einer Revision der Atomgesetzgebung Ständerat Kaspar Villiger. Der freisinnige Luzerner nimmt damit ein Idee auf, die er bereits früher zur Diskussion gestellt hatte und die er als Beitrag zur Entkrampfung der Situation in der Energiediskussion betrachtet. Er will mit seinem Vorstoss eine umfassende kernenergiepolitische Diskussion im Parlament auslösen.

Die Motion von Ständerat Villiger bezieht sich nicht alleine nur auf Kaiseraugst, sondern schliesst sämtliche Anlagen mit ein, welche die Standort- oder Rahmenbewilligung bereits erhalten haben. Dies würde eine Abstimmung sowohl über Kaiseraugst, Verbois wie Graben möglich machen. Für Kaiseraugst fehlt nur noch die nukleare Baubewilligung; Verbois und Graben verfügen über die Standortbewilligung. Alle allfälligen weiteren Anlagen würden selbstverständlich ebenfalls dem

fakultativen Referendum unterstehen.

Die Motion, die von weiteren 15 Ständeräten unterzeichnet wurde, hat folgenden Wortlaut: «Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Revision des Bundesgesetzes über die friedliche Verwendung der Atomenergie und den Strahlenschutz und des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz zu unterbreiten mit dem Zweck:

- unter Abkehr von der heutigen polizeilichen Regelung das fakultative Referendum bei der Erstellung neuer Kernkraftwerke zu ermöglichen;

- geplante Kernkraftanlagen ohne nukleare Baubewilligung in die Neuregelung einzubeziehen;

- die Entschädigungsfrage für geplante Kernkraftanlagen zu regeln, für die auf Grund rechtskräftiger Bewilligungen des Bundes in guten Treuen Ausgaben getätigt worden sind und welche wegen späterer Entscheide auf Grund der revidierten Atomgesetzgebung nicht realisiert werden können.»

in einer Demokratie die Grenzen polizeilicher oder militärischer Durchsetzungskraft erreicht.

Fussangeln in der Entschädigungsfrage

Sicher scheint das Feld finanzieller Entschädigung mit Fussangeln so gespickt, dass sich juristische Auseinandersetzungen geradezu aufdrängen. Der Bundesrat ist deshalb gut beraten, wenn er in bilateralen Verhandlungen schnelle und faire Ergebnisse sucht. Wer über den politischen Alltag hinausschaut, muss sich unserem politischen Hauptproblem zuwenden, nämlich der Konzeption einer glaubwürdigen Energiepolitik, die politisch breit abgestützt auch vom Volk akzeptiert werden könnte. Die Politiker sollten bei diesem gedanklichen Neubeginn vorerst einmal auf die Experten verzichten und sich in aller Stille zu einer gründlichen Lagebeurteilung treffen.

Die Energiekommission des Bundesrates hat sich im Verlauf der zurückliegenden Jahre völlig auseinandergelöst und kann ohne Bedenken aufgelöst werden. Die Kommission zur Bearbeitung der Ausstiegsszenarien aus der Kernenergie war unglücklich zusammengesetzt und verfasste unter Zeitdruck und Hader einen schwer verständlichen Bericht. Die ständige Vermischung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und politischen Werturteilen verstimmte den Leser und beeinflusste den politischen Entscheidungsfindungsprozess in unzulässiger Weise. Zum Glück entstand im Land Baden-Württemberg fast gleichzeitig ein ausgezeichneter Expertenbericht zur Energiefrage, so dass bei fleissigem Studium für jeden Politiker genügend fundierte Tatsachen vorliegen, um sich energiepolitisch zu entscheiden.

Zielkonflikt

Der ehemalige deutsche Bundeskanzler Helmut Schmidt hat in einem Aufsatz eine überzeugende Standortbestimmung zum Thema Energieperspektiven vorgenommen. Es zeigt sich dabei einmal mehr, dass wir vorerst von unseren beiden Hauptenergieträgern nicht loskommen. Zwar besteht bei der nuklearen Energie das Risiko des Unfalls, der Entsorgung und des militärischen Konflikts, doch bleibt sie nach wie vor am umweltfreundlichsten. Die fossile Energie schädigt umgekehrt die Umwelt durch Kohlenwasserstoffe und kann nicht im Recy-

clingverfahren verwendet werden, aber sie ist als eiserne Reserve unentbehrlich.

Wir stecken hier wahrscheinlich im schwierigsten Zielkonflikt unserer Zeit, denn mit der Nuklearenergie droht Tschernobyl II und mit der Fossilenergie das fortgesetzte Waldsterben. Glücklicherweise geht die Forschung zielstrebig weiter, um Alternativen zu entwickeln; aber auch Kernfusion, Wind- und Solarenergie, Wärme-Kraft-Kopplung, Erdwärme usw. haben ihre technischen Risiken und zeitlichen Limiten.

Alle Optionen offenhalten

Viele sehen in den Sparinitiativen den Ausweg und glauben, dass eine neue Generation durch Verzicht auf zivilisatorischen Komfort das Heil bringen werde. Wir tun gut daran, vorläufig alle Energieträger zu nutzen, um damit die Risiken breit zu streuen und möglichst niedrig zu halten. Gleichzeitig müssen wir durch geschickte Preispolitik und technologische Verbesserungen das Sparpotential erhöhen. Eine solche vernetzte Gesamtkonzeption benötigt eine breit abgestützte Mehrheit, so dass zu hoffen bleibt, dass nun die Politiker aller Lager die Chance nach Kaiseraugst zu einem neuen energiepolitischen Einstieg nutzen.

JBS für Gotthardbasistunnel

Der Delegiertenrat der Jungliberalen Bewegung der Schweiz (JBS) hat sich für den Gotthardbasistunnel als neue Alpen-transversale ausgesprochen. Die Entscheidung wurde nach einer lebhaften Debatte gefällt, bei der Nationalrat Pascal Couchepin die Simplonvariante, Regierungsrat Claudio Generati den Gotthardbasistunnel und Nationalrat Titus Giger den Splügen-tunnel vorstellte.

Die Hauptargumente für die Gotthardvariante sind für die JBS die bessere Erschliessung des Tessins und die zentrale Lage des Gotthardtunnels. Zudem wird mit der Gotthardvariante auch den Bedürfnissen des Schweizer Mittellandes der ersten Rechnung getragen. Nicht zuletzt ist nach Ansicht der JBS auch wichtig, dass bei der Gotthardvariante alle wichtigen Bauvorhaben von der Schweiz in eigener Regie ausgeführt werden können.

Zum FDP-internen Bericht «Zukunft der AHV»

«In sich geschlossenes Modell»

Für Dr. Pierre Gygi (Bern), Mitglied der Geschäftsleitung der FDP der Schweiz sowie Sekretär der parteiinternen Arbeitsgruppe, welche den Bericht «Zukunft der AHV» verfasste, ist dieses «ein konkretes, in sich geschlossenes Modell für eine neue AHV». Seine Ansicht begründet er nachstehend:

Mit dem Bericht der FDP-Arbeitsgruppe «Zukunft der AHV», womit sich die zuständigen Parteigremien nun auseinandersetzen werden, wird ein konkretes, in sich geschlossenes Modell für eine neue AHV vorgelegt.

Zwei vorrangige Ziele

Damit könnte die staatliche Altersvorsorge im Unterschied zu den bisher bekannten Vorschlägen, namentlich des Bundesrates, mit zwei vorrangigen Zielen konform gemacht werden:

● Nachachtung gegenüber dem im Jahre 1981 von Volk und Ständen gutgeheissenen Verfassungsartikel über die Gleichstellung der Geschlechter (BV Art. 4 Abs. 2);

● Nachachtung gegenüber dem Grundsatz der Kostenneutralität der AHV, und dies bis etwa um die Jahrtausendwende. Bei der Verfolgung dieser zwei übergeordneten Ziele war die Arbeitsgruppe fortwährend bestrebt, nicht der Illusion des «Sozialen» zu verfallen und hiermit die Sozialpolitik zur gefälligen Rosinenpickerpolitik verkommen zu lassen, sondern aus dem Gesamtzusammenhang heraus zu denken und zu disponieren; im wesentlichen heisst dies:

● sich den mit einer Umstellung auf ein geschlechtsneutrales System verbundenen sozialen Härten zu stellen,

● die Frage der Anpassung des ordentlichen Rentenalters der Frau zu enttabuisieren,

● das populäre Postulat des vorzeitigen, flexiblen Rentenbezugs nicht – wie dies die Eidg. AHV-Kommission getan hat – aus Kostengründen vom Tisch zu wischen,

● die bereits in einigen Jahren auf uns zukommenden, demographisch bedingten finanziellen Mehrbelastungen im Auge zu behalten.

Nicht Postulate im A-la-carte-Service

Die Vorschläge der Arbeitsgruppe sind daher nicht als Postulate im A-la-carte-Service zu verstehen, sondern als politische Gesamtofferte, die wohl in finanziell zweit-rangigen Fragen Änderungen erlaubt – Verbesserungen sind erwünscht –, in ihrer Grundlage jedoch politisch das eine vom andern abhängig macht. Im Klartext ist damit folgendes gemeint: kein Systemwechsel ohne gleichzeitige, schrittweise Angleichung des Rentenalters der Frau bei parallel dazu verlaufender Möglichkeit des Rentenvorbezugs für Männer und Frauen.

Vergessen wir nicht, dass die demographische Welle uns auch bei Zustimmung zu unseren Vorschlägen ab dem Jahr 2000 – und bei verschiedenen Annahmen über die Wirtschaftsentwicklung – vor Probleme und Entscheidungen stellen wird, die uns weit einschneidendere Massnahmen abfordern werden als etwa die Erhöhung des Rentenalters der Frau um drei Jahre!

Gefragt sind Mut und Zivilcourage

Für die anstehende Diskussion sind somit Mut und Zivilcourage gefragt. Orientieren wir uns nicht an jenen, die sich vornehmlich oder ausschliesslich mit der Verteilung der Segnungen der sozialen Marktwirtschaft befassen und sie im übrigen nach Kräften zu zerstören versuchen. Orientieren

wir uns am Sinn fürs Ganze, an der Wahrung der finanziellen Leistungsfähigkeit der AHV.

Das sogenannte soziale Gewissen hat während unserer Beratungen keineswegs im Abseits gestanden. Davon zeugen im wesentlichen folgende Massnahmen:

Soziale Massnahmen

● Beitragsgutschriften für Versicherte ohne oder mit nur geringem Erwerbseinkommen, sofern Betreuungsfunktionen zugunsten von Kindern oder von mindestens im mittleren Grade hilflosen Ehegatten oder nahen Verwandten geleistet werden.

● Witwen- und Witwerrenten für wirtschaftlich schwächere Versicherte über 45 Altersjahren.

● Kürzungsverzicht auf vorbezogene Renten für wirtschaftlich schwächere Versicherte, damit auch diese Versichertengruppe vom Rentenvorbezug Gebrauch machen kann.

Dazu kommt, dass zwei Massnahmen einen äusserst positiven Einfluss auf die Rentenleistungen für die Frauen haben werden:

● einmal die auf alle Frauen erweiterte Beitragspflicht, welche die Renten vor allem im unteren Bereich spürbar erhöhen wird;

● sowie die Erhöhung des Rentenalters der Frau, die für jene Frauen, die vom Vorbezug nicht Gebrauch machen, infolge der zusätzlichen starken Beitragsjahre

wesentlich bessere Rentenleistungen auslösen werden.

Lassen wir uns von ersten unbedachten Reaktionen der Sozialdemokraten auf die Vorschläge der Arbeitsgruppe nicht verunsichern; die Kostenfolgen der SP-Vorschläge sind es vielmehr, die Verunsicherung auslösen müssten, wenn diese mit der gleichen informativen Vehemenz verbreitet würden wie die sozialutopischen Rosinen. Gefragt ist letztlich eine finanziell abgesicherte Leistung und nicht ungedeckte sozialpolitische Leistungsversprechen.

Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, mit ihren Vorschlägen nicht aus einer Abwehrhaltung heraus, sondern offensiv, auch das Unangenehme beim Namen nennend, einen möglichen Weg für eine sozial- und finanzpolitisch vertretbare Neuordnung der AHV zu weisen. Sie ist sich bewusst, dass nicht auf alle Fragen über die finanziellen Auswirkungen des Modells klare Antworten vorliegen. Wo dies möglich und sinnvoll ist, soll dies nachgeholt werden. Nie wird es aber zum Beispiel gelingen, vorher den Anteil jener Versicherten zu kennen, die von der Möglichkeit des Rentenvorbezugs Gebrauch machen werden. Dies war für uns kein Grund, davon abzusehen, jedoch ein Grund, den Rentenvorbezug wohl gerecht, aber wenig attraktiv zu gestalten.

Vergleichen

Man wird somit gut daran tun, das Modell als anzustrebendes Revisionsergebnis und Realisierungsmethode in einem zu begreifen und es mit den übrigen Modellen und auch mit möglichen Weiterentwicklungen samt Mehrbelastungen des geltenden Rechts zu messen. Ob unser Modell als die Zukunft mit der grösstmöglichen verantwortbaren Gewissheit und mit der kleinstmöglichen tolerierbaren Ungewissheit im Bereich der Sicherheit in der Altersvorsorge eingeschätzt wird, wird sich weisen.

rigere Einkommen schlechter, hohe Einkommen besser fahren. Zwei Einzelrenten, basierend auf je 30 000 Franken, ergeben weniger als eine heutige Ehepaarsrente auf der Basis von 60 000 Franken, zwei Einzelrenten auf Grund von je 60 000 Franken aber mehr als die heutige Ehepaarsrente auf Grund von 120 000 Franken.

Das Modell der FDP-Arbeitsgruppe korrigiert diese Erscheinung vor allem dadurch, dass die nicht erwerbstätige Ehefrau neu beitragspflichtig wird und die Bezüge nach oben plafoniert werden. Die erwähnte negative Auswirkung des Splittingmodells trifft aber alle überlebenden Altersrentner, die während ihrer Erwerbstätigkeit als Ehepaar zusammen nicht mindestens 108 000 Franken verdient haben. Sie erhalten nach dem Tod ihres Gatten mit der neuen Einzelrente weniger als heute.

Das Ziel ist wichtig, weniger der Weg

Im Gegensatz zur Arbeitsgruppe ist für mich nicht der Übergang zur gesplitteten Berechnungsmethode die Voraussetzung für eine Erhöhung des Frauenrentenalters, sondern die rechtliche Gleichstellung der Frau. Die Frau muss einen eigenen Rentenanspruch erhalten, der allerdings auch ein Anspruch auf die hälftige Ehepaarsrente sein könnte, und sie muss gleiche Hinterlassenenrenten auslösen können wie der Mann. Zudem soll die geschiedene Frau ein Anrecht auf einen Teil der ehemännlichen Beiträge während ihrer Ehejahre erhalten. Pikant ist im Zusammenhang mit dem Ruf nach der zivilstandsunabhängigen Rente die Tatsache, dass heute die geschiedene Frau genau deshalb schlecht fährt, weil sie aus dem Familiensystem ausgeschlossen wird und ihr (ehemaliger) Zivilstand der Verheiratung bei der Prämienanrechnung keine Berücksichtigung findet!

Kostenneutralität

Die eben erwähnten «Frauenpostulate» können ohne jeden Zweifel kostenneutral erfüllt werden. Das heutige System enthält bestimmte Überversicherungen der verheirateten und der verwitweten Frau, deren Abbau Kosten spart. Auch kann die Beitragspflicht der nicht erwerbstätigen Ehefrau diskutiert werden. Das Modell der FDP-Arbeitsgruppe sieht zudem Einsparungen beim Wegfall der Zusatzrenten für die jüngere Ehefrau vor. Diese Frage kann geprüft werden. Je mehr jedoch die Rentenberechtigungsalters einander angeglichen werden, um so wichtiger werden in bestimmten Einkommensklassen die Zusatzrenten. Dieser Umstand ist zu berücksichtigen.

Einbezug der veränderten Demographie

Wenn die Frauenpostulate kostenneutral zu verwirklichen sind, so wird die Heraufsetzung des Frauenrentenalters zum notwendigen Beitrag an die Finanzierungsprobleme, welche die wachsende Überalterung der AHV bereiten wird. Der Sprung innerhalb von nur zwölf Jahren auf ein Bezugsberechtigungsalters von 65 Jahren erscheint aber massiv. Davon werden Frauen betroffen, die sich noch mit einer schlechteren Ausbildung und generell tieferen Löhnen als ihre männlichen Kol-

legen begnügen mussten. Es wäre daher zu überlegen, ob nicht etappiert vorgegangen werden sollte. Eine Heraufsetzung auf 64 Jahre innerhalb von zwölf Jahren erscheint realistischer. Vor Erreichung dieser Marke wäre dann zumal sowohl die demographische wie auch die konjunkturelle Situation – als sehr wichtiger Faktor bei der Sicherung zukünftiger Renten – nochmals zu begutachten. Der Entscheid über eine weitere Heraufsetzung des Frauenrentenalters oder über eine mögliche Senkung des Männeralters um ein Jahr könnte dann zuverlässiger beurteilt werden.

Das flexible Rentenalter

Der vorzeitige Rentenbezug ist heute eine der populärsten Forderungen an die AHV, gleichzeitig aber auch die schwierigste zum Erfüllen. Die AHV ist nicht eine eigentliche Versicherung wie das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG), die zweite Säule. Sie ist ein Sozialwerk mit einer ausserordentlich stark ausgebauten Solidaritätskomponente (unbegrenzte Prämienpflicht, begrenzte Leistung, Bezug öffentlicher Gelder). Es ist nicht unproblematisch, dem Einzelnen freizustellen, wann er von dieser Solidarität Gebrauch machen will. Jedenfalls müsste ein vorzeitiger Rücktritt eine Rentenkürzung zur Folge haben. Da aber die AHV einen existenzsichernden Auftrag hat, ist eine generelle Kürzung bei den tiefen Renten nicht vertretbar. Davon geht das Modell der FDP-Arbeitsgruppe auch aus. Kommt man gleichzeitig ab von der heutigen Ehepaarsrente und geht zu zwei Einzelrenten über, so erreichen die beiden Einzelrenten zusammen bei den höheren Einkommen trotz Kürzung immer noch den Betrag der heutigen Ehepaarsrente.

Daraus folgt, dass der vorzeitige Altersrücktritt für viele Bezüger, verglichen mit dem Status quo, kaum Nachteile hat. Damit wird aber noch unberechenbarer, wie viele Versicherte vom Vorbezug Gebrauch machen werden. Die finanziellen Auswirkungen auf die AHV, die – anders als die berufliche Vorsorge – im Umlageverfahren finanziert wird, sind ausserordentlich schwer abzuschätzen. Sicher ist, dass die früher fällig werdenden Renten und der gleichzeitige Verlust von Prämieinnahmen während Jahrzehnten zu gewaltigen Belastungen führen. Es muss einen Zusammenhang haben mit der Möglichkeit eines dreijährigen Vorbezuges, dass das Modell der freisinnigen Arbeitsgruppe für die Periode 2000–2035 gegenüber heute trotz generellem Rentenalter von 65 Jahren mit Mehrauslagen von vier bis fünf Milliarden Franken pro Jahr rechnet.

Auch bei der heiklen Frage der Flexibilisierung drängt sich deshalb eine moderatere Gangart auf. Es dürfte sich empfehlen, mit einem einjährigen Vorbezug zu beginnen und dieses neue Instrument in der praktischen Auswirkung zu erproben.

Die AHV-Vorschläge der freisinnigen Arbeitsgruppe wurden zusammen mit erläuternden Beiträgen in einer Sondernummer der «Politischen Rundschau» publiziert. Dieses Heft kann mit untenstehendem Talon bestellt werden.

Ich bestelle... Ex. «Politische Rundschau»: Sondernummer «Zukunft der AHV» (Fr. 5.– je Ex.)

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

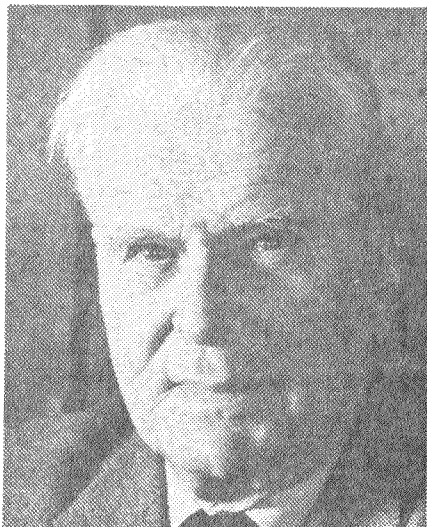
Bitte einsenden an FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern

Nein zur Poch-AHV-Initiative

Versicherung oder Verunsicherung?

Im Vorfeld der 10. AHV-Revision werden verschiedene, teils grundlegende Neuerungen für die künftige Gestaltung des grössten Sozialwerks unseres Landes, der AHV, vorgeschlagen. Das ist für Dr. h. c. Hermann Böschenstein «nicht im Geringsten verwunderlich, sowenig wie der Umstand, dass wir innert vierzig Jahren bereits neun Revisionen erlebt haben».

Die wirtschaftlichen, demographischen, sozialpolitischen Verhältnisse und Anschauungen ändern sich beständig. Erst die Durchführung eines Gesetzes ermöglicht Erfahrungen, aus denen dann die nötigen Schlüsse gezogen werden können. Eines aber sollte stets im Auge behalten werden: Die AHV ist, wie ihr Name besagt, eine Versicherung.



sicherung deutlich gezeigt, dass selbst eine geringfügige Erhöhung der Prämien oder Lohnprozente auf grosse Hindernisse stösst. Eine massive Erhöhung, wie sie erforderlich wäre, hätte überhaupt keine Aussicht, eine Volks- und Ständemehrheit zu finden. Die Annahme der Initiative wäre praktisch die grösste Verunsicherung der Versicherten. Am 26. Februar 1978 wurde eine erste Poch-Initiative, die mit Rentenalter 58/60 noch weiter gehen wollte, mit vierfachem Volksmehr abgelehnt.

10. AHV-Revision nicht gefährden!

Für die 10. AHV-Revision, für die nicht zuletzt im Zeichen der Gleichberechtigung der Geschlechter zahlreiche, zum guten Teil begründete Begehren hängig sind, wäre eine Annahme der Poch-Initiative ein für alle Revisionspostulate verhängnisvolles Hindernis. Es ist schon bei der geltenden Ordnung des Rentenbezugsalters nicht leicht, einen Konsens für die Revision zu finden, die angesichts der bestehenden Unterschiede in der Zielsetzung und des Erfordernisses der Unterstellung unter das fakultative Referendum der Gefahr eines Scheiterns und damit einer weiteren Verzögerung ausgesetzt würde. Wer am Zustandekommen der 10. AHV-Revision interessiert ist, muss die Initiative der Poch als Störmanöver betrachten und sie kompromisslos ablehnen.

Innerhalb von vier Jahrzehnten hat sich die AHV in einer Art und Weise entwickeln können, welche die kühnsten Optimisten nicht zu erhoffen wagten. Die Nachkriegskonjunktur, ebenso sehr aber die Strategie der massvollen Ausgestaltung, sozusagen Schritt für Schritt und in Übereinstimmung mit den realen Möglichkeiten, hat ein umfassendes Sozialwerk ermöglicht, das wohl im Grundsatz heute von keiner Seite mehr in Frage gestellt wird.

Keine ruinösen Experimente

Es liegt auf der Hand, dass die 10. AHV-Revision gezielte Verbesserungen bringen muss. Diesen sind durch die finanziellen Auswirkungen Grenzen gesetzt. Mehr als eine Million Schweizer beziehen heute eine Rente. Damit die AHV längerfristig gesichert werden kann, darf sie nicht über Gebühr strapaziert und der Bogen nicht überspannt werden. Deshalb ist die am 12. Juni zur Abstimmung gelangende Poch-Initiative für eine massive Herabsetzung des AHV-Rentenbezugsalters von 62 auf 60 Jahre für die Frauen, beziehungsweise von 65 auf 62 Jahre für die Männer nichts anderes als eine Verunsicherung der Versicherung. Die Mehrausgaben für die AHV würden zweieinhalb Milliarden Franken im Jahr übersteigen. Nun hat die Volksabstimmung über die Mutterschaftsver-

Zur umstrittenen «Herbstzulage 88» für das Bundespersonal

79 Mio. zum Fenster hinausgeworfen?

Der Entscheid des Nationalrates, dem Bundespersonal eine einmalige, ausserordentliche Zulage von 600 Franken pro 1988 zu gewähren, wurde unterschiedlich kommentiert. Dabei kam es nach Ansicht von FDP-Nationalrat Paul Fäh (LU) zu Missverständnissen, und Detailüberlegungen wurden zu wenig berücksichtigt:

Von aussen lässt sich das Ganze – und dabei insbesondere die Rolle der FDP-Fraktion – nur dann richtig beurteilen, wenn man den Ablauf der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung kennt:

1. Die Kommission sprach sich – gegen die Stimmen der FDP-Mitglieder – mehrheitlich für Eintreten und Zustimmung aus.

2. Die SVP-Fraktion und die liberale Fraktion entschieden, anstelle der 600 Franken, das gesamte Besoldungspaket auf den 1. August dieses Jahres vorzuziehen. Damit war klar, der Rat wird

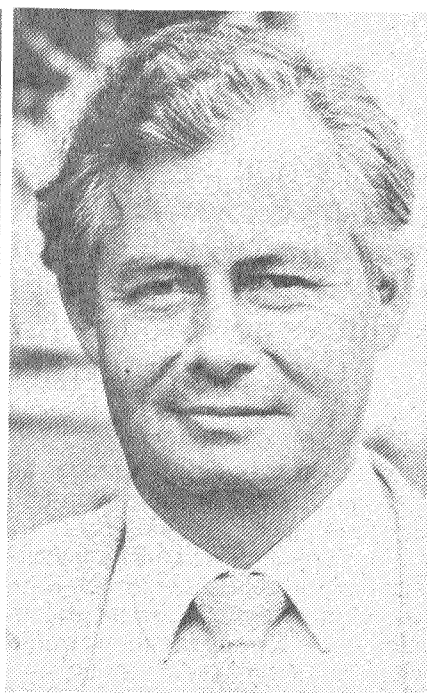
eine Übergangsregelung irgendwelcher Art beschliessen. Eine wichtige Vorentscheidung war gefallen.

3. Die FDP-Fraktion beurteilte vorerst alternativ die beiden Vorschläge. Dabei wurde der 600-Franken-Zulage gegenüber der SVP-Variante klar der Vorzug gegeben. Dies vor allem deshalb, weil die 600 Franken sozial gerechter in das gesamte Besoldungspaket passten als die Lösung der SVP, welche die oberen Einkommen bevorzugt hätte. Die freisinnige Fraktion untersuchte danach, ob nicht andere Lösun-

gen möglich seien. Dabei standen die beschränkte Zulage (abgestuft nur bis zu einer gewissen Lohnklasse) und das Vorziehen des Sonder-Ortszuschlags, abgestützt auf die Arbeitsmarktlage, zur Diskussion. Die Idee von Nationalrat Bonny (FDP, BE) – «privatrechtliche Anstellung von Spitzenbeamten» – war bekannt. Dem Vorschlag von Nationalrat Allenspach (FDP, ZH), «Lohnerhöhungen primär von Leistungen abhängig zu machen», war in abgeschwächter Form bereits in der Kommission zugestimmt worden. Die FDP-Fraktion hat sich eingehend und ausgiebig mit Varianten auseinandergesetzt. Von Phantasielosigkeit oder mangelnder Kreativität kann daher keine Rede sein. Schliesslich musste man einfach einsehen, dass die Vorschläge entweder nicht voll befriedigten oder aber – und das war der Hauptgrund – sich 1988 gar nicht realisieren liessen. Gestützt auf diese Lagebeurteilung und vor allem im Wissen darum, dass der Rat eine Übergangszulage beschliessen wird, sprach sich die FDP-Fraktion mehrheitlich für die 600-Franken-Zulage aus. Eine Minderheit beharrte aus guten Gründen auf Nichteintreten und Ablehnung.

4. Im Rate wurde in der ersten Eventualabstimmung der FDP-Minderheits- dem SVP/LPS-Vorschlag gegenübergestellt. Der Minderheitsantrag unterlag, wie vorausgesagt, klar.

5. In der zweiten Eventualabstimmung unter Namensaufruf stand somit der SVP-Vorschlag der einmaligen Zulage von 600 Franken gegenüber. Die Mehrheit der FDP-Fraktion entschied sich



– wie angeführt – für die einmalige Zulage. Mit aller Deutlichkeit sei dabei herausgestrichen: Mit dem Namensaufruf wurde nicht für oder gegen die Zulage entschieden; der Entscheid beschränkte sich darauf, ob der SVP-Variante oder der einmaligen Zulage der Vorzug zu geben sei. Dümmer kann ein Namensaufruf nicht verlangt werden...

6. Ein Antrag, die Zulage nur bis zur 9. Lohnklasse zu gewähren, unterlag klar. Die Idee hatte zwar etwas für sich. Sie war aber zu unausgereift.

7. In der Schlussabstimmung wurde der Übergangszulage pro 1988 klar zugestimmt. Ein Teil der Freisinnigen stimmte dagegen; ein Teil enthielt sich der Stimme. Ob der Nationalrat damit 79 Mio. zum Fenster hinausgeworfen hat? In den Reihen der

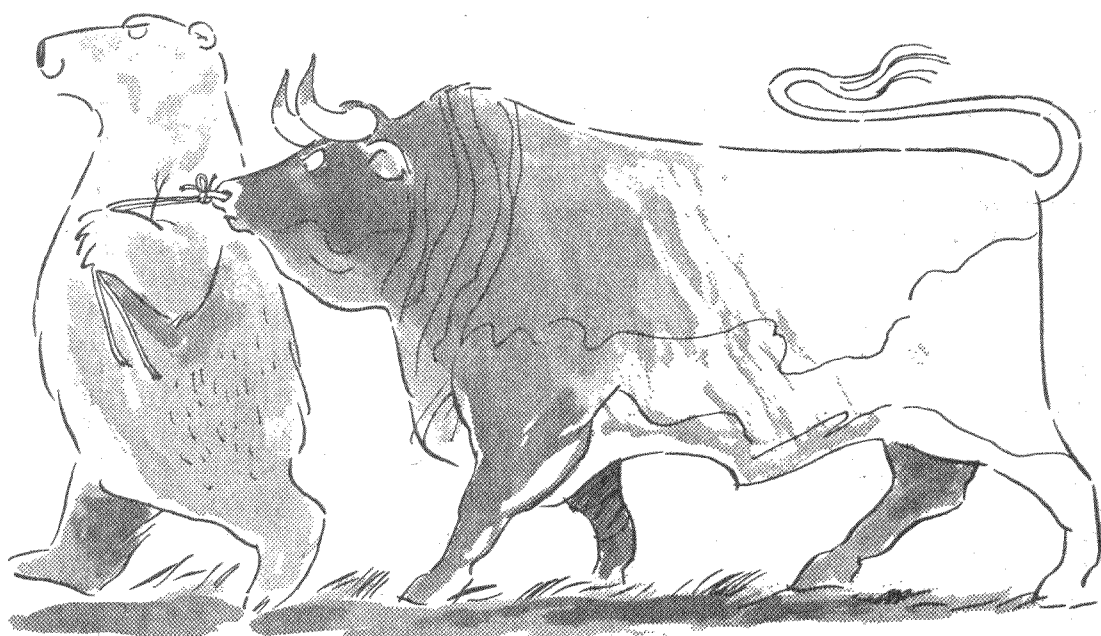
EGES-Bericht als parlamentarischer Thema

Vorstoss von freisinniger Seite

Kritische Fragen zum Bericht der Expertenkommission Energieszenarien (EGES) stellt in einer Interpellation Nationalrat Ulrich Fischer. Der Aargauer Freisinnige fragt den Bundesrat, ob dieser die EGES-Arbeiten durch ein unabhängiges Gremium wissenschaftlich überprüfen lassen will. Er will ferner Auskunft darüber, ob die Landesregierung bereit ist, den direkt betroffenen Kreisen, insbesondere der Industrie, Gelegenheit zu geben, sich zu den im Bericht gemachten Aussagen zu äussern.

In der Begründung seines Vorstosses stellt Nationalrat Fischer fest, dass das EGES-Gremium neben den Mitgliedern aus der Bundesverwaltung nur von fünf externen Mitarbeitern getragen wurde, deren Spezialgebiet teilweise bisher gar nicht im Energiesektor angesiedelt war. Er kommt zudem auf Grund der vorliegenden Materialien der EGES nicht um den Eindruck herum, dass wesentliche Fragen von der Kommission nicht oder nur unzureichend behandelt worden sind. Der Bericht genügt ihm deshalb für die Festlegung der künftigen energiepolitischen Marschrichtung der Schweiz nicht.

PTT- und SBB-Beamten dürfte man es etwas anders sehen. 8. Das Wort hat nun der Ständerat.



Langfristige Erfahrung ist unersetzlich.

Beispielsweise wenn es um die internationale Vermögensanlage geht, denn nur fundiertes Wissen führt hier zum Erfolg. Kopfloses Umherjagen in der Arena der internationalen Kapitalmärkte nützt Ihnen über den Tag hinaus nichts. Wir lassen uns nicht an der Nase herumführen. Deshalb wenden sich immer mehr Anleger mit dem Ziel, ihr Vermögen auf besondere Art zu erhalten und zu mehren, an die Bank Julius Bär, eine der führenden Schweizer Privatbanken. Mit über vierzigjähriger Spezialisierung im internationalen Markt der festverzinslichen Wertpapiere und Aktien haben wir uns diese Führungsrolle erworben.

JBcoB

BANK JULIUS BÄR

For the Fine Art of Swiss Banking